



Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	 <p><b>Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Die Landrätin Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</p> <p>Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1565 · 23958 Wismar</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>Auskunft erteilt Ihnen Alina Dittmer Zimmer 2.218 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen Telefon 03841 3040 6311 Fax 03841 3040 86311 E-Mail a.dittmer@nordwestmecklenburg.de</p> <p>Unsere Sprechzeiten Di 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 16:00 Uhr Do 09:00 - 12:00 Uhr · 13:00 - 18:00 Uhr</p> <p>Unser Zeichen Grevesmühlen, 05.03.2020</p> <p><b>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB</b> hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 04.02.2020, hier eingegangen am 06.02.2020</p> <p>Sehr geehrte Frau Schultz,</p> <p>Grundlage der Stellungnahme bildet das städtebauliche Konzept zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Planungsstand 19. Dezember 2019 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.</p> <p>Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:</p> <table border="1" data-bbox="85 1045 864 1348"> <thead> <tr> <th colspan="2">Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>FD Bauordnung und Umwelt</b></td> <td><b>FD Bau und Gebäudemanagement</b></td> </tr> <tr> <td>· SG Untere Naturschutzbehörde</td> <td>· Straßenbaulasträger</td> </tr> <tr> <td>· SG Untere Wasserbehörde</td> <td>· Straßenaufsichtsbehörde</td> </tr> <tr> <td>· SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde</td> <td><b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b></td> </tr> <tr> <td>· SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde</td> <td>· Untere Straßenverkehrsbehörde</td> </tr> <tr> <td><b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b></td> <td><b>Kommunalaufsicht</b></td> </tr> <tr> <td><b>FD Kataster und Vermessung</b></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen		<b>FD Bauordnung und Umwelt</b>	<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b>	· SG Untere Naturschutzbehörde	· Straßenbaulasträger	· SG Untere Wasserbehörde	· Straßenaufsichtsbehörde	· SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b>	· SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	· Untere Straßenverkehrsbehörde	<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	<b>Kommunalaufsicht</b>	<b>FD Kataster und Vermessung</b>		<p>zu 1. Die Aufzählung der zur Beurteilung zugrunde gelegten Unterlagen wird hier entsprechend zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Stellungnahmen der beteiligten Fachdienste werden nachfolgend behandelt. Siehe nachfolgende Behandlung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen																			
<b>FD Bauordnung und Umwelt</b>	<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b>																		
· SG Untere Naturschutzbehörde	· Straßenbaulasträger																		
· SG Untere Wasserbehörde	· Straßenaufsichtsbehörde																		
· SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde	<b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b>																		
· SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	· Untere Straßenverkehrsbehörde																		
<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	<b>Kommunalaufsicht</b>																		
<b>FD Kataster und Vermessung</b>																			

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Die eingegangenen Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Alina Dittmer SB Bauleitplanung</p>	<p style="text-align: right;">Zr 2</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><u>Anlage</u>  <u>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</u>  <u>Bauleitplanung</u>                      Nach Prüfung des städtebaulichen Konzeptes werden nachfolgende bauplanungsrechtliche Hinweise zur Berücksichtigung im Planentwurf gegeben.</p> <p><u>I. Allgemeines</u>                      Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beabsichtigt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen. Gemäß der Größe des zu überplanenden Gebiets und unter dem Gesichtspunkt der Nachverdichtung einer Wohngebietsfläche, scheint das gewählte Planungsinstrument korrekt zu sein und die erforderlichen Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt.                      Zudem entwickelt sich der Bebauungsplan aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Die Gemeinde beabsichtigt die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Neubebauung der Grundstücke Ostseeallee 34 und 36 und der Bebauung in zweiter Reihe.</p> <p>Zur Beurteilung hat ein städtebauliches Konzept mit Begründung vorgelegen. Ziel ist es danach die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Errichtung von 35 Wohnungen und 2 Gewerbeeinheiten. Zur weiteren Planumsetzung werden aus planungsrechtlicher Sicht nachfolgende Hinweise gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die städtebauliche Erforderlichkeit für die Errichtung von 35 Wohnungen (Dauerwohnungen) ist zu prüfen. Dabei sollte folgendes beachtet werden:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Die tatsächliche realistische Umsetzung des Planungsziels hier Wohnungen für ein Dauerwohnen an diesem Standort zu schaffen ist, bei dem baulichen Aufwand und den damit im Zusammenhang stehenden Kosten für Eigentumswohnungen und Mieten unter Berücksichtigung der Lage, zu prüfen. Das Thema Ferienwohnungen wird zur Kostendeckung und auf Grund der Lage, ebenso wie die Nutzung als Zweitwohnung für die Erwerber eine große Rolle spielen. Wenn es Ziel der Gemeinde ist hier eine Dauerwohnnutzung mit einer ganzjährigen Belegung anzusiedeln, sollten entsprechende Sicherungselemente in den Bebauungsplan aufgenommen werden (Ausschluss von Ferienwohnungen, Ausschluss von Zweitwohnsitzen gem. § 22 BauGB). Ggf. sollte dann auch die Umsetzung als vorhabenbezogener Bebauungsplan geprüft werden, um auch über den Durchführungsvertrag den Investor hieran zu binden.</li> <li>b) Ggf. ist eine Reduzierung der Wohnungszahlen zu prüfen.</li> <li>c) Die Planung ist unter Beachtung des RREP, der Eigenentwicklung und der Planungsabsichten in Richtung Wiechmannsdorf zu bewerten.</li> </ul> </li> <li>- Es ist zu prüfen, ob besondere städtebauliche Gründe vorliegen, um unter Anwendung von § 1 Abs.9 BauNVO die ausnahmsweise gewerbliche Nutzung entlang der Ostseeallee festzusetzen. Gleichzeitig sollte sich dann damit auseinandergesetzt werden, ob das auch auf Ferienwohnungen anwendbar ist, da diese gem. § 13a BauNVO auch zu den nicht störenden Gewerbebetrieben gehören.</li> </ul>	<p style="text-align: center;">A</p> <p>zu 1. Die planungsrechtlichen Hinweise werden nachfolgend behandelt.</p> <p>zu 2. Die Rechtmäßigkeit zur Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB wird bestätigt.</p> <p>zu 3. Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stellte das Planverfahren um. Anstelle des Angebotsplanes wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgestellt. Die Festsetzungen werden entsprechend Abstimmungen geführt. Die Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist gegeben.</p> <p>zu 4. Die Gemeinde hat sich mit dem Sachverhalt beschäftigt und im Entwurf die Festsetzung des allgemeinen Wohngebietes bestimmt. Ferienwohnungen sind unzulässig.</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<p>Es ist zu prüfen, ob eine Erschließung über die Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz mit Schrankenbetrieb eine reibungslose Zu- und Ausfahrt aus der Tiefgarage gewährleistet.</p> <p>Es ist sicherzustellen (ggf. im städtebaulichen Vertrag), dass die inneren Erschließungsanlagen so ausgebaut werden, dass sie den Anforderungen für die Feuerwehr und den Abfallentsorgungsbetrieb genügen.</p> <p>Ich empfehle das WA 2 als WA 3, in Übereinstimmung mit dem Ursprungsplan, zu bezeichnen und auf der Planunterlage auf die Festsetzungsschablone zu verzichten. Dafür jedoch in den Festsetzungen darauf hinzuweisen, dass für das WA 3 die Festsetzungen des Ursprungsplanes weiter fortgelten.</p> <p>Ich gehe davon aus, dass für die Umsetzung des Planungskonzeptes die Umverlegung der Leitungsbestände erforderlich ist. Der Wegfall ist darzustellen und die neuen Leitungsrechte auf der Planzeichnung vermaßt einzutragen und zu bestimmen.</p> <p>Die im Bebauungsplan festgesetzte Lärmschutzmauer ist bisher noch nicht umgesetzt. Auch wenn der Bereich nicht Bestandteil der Änderung ist, sollte sich die Gemeinde damit im weiteren Planverfahren auseinandersetzen. Wenn die Mauer erforderlich ist, dann ist sie als Bestandteil der Erschließungsmaßnahmen durch die Gemeinde herzustellen, sofern sie die Aufgaben nicht vertraglich einem Dritten übertragen hat. Die Tatsache, dass bisher noch keine Beschwerden durch die Bewohner der angrenzenden Wohnbebauung eingegangen sind, entbindet die Gemeinde nicht von ihrer Pflicht.</p> <p><u>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel</u> In die Präambel sind die aktuellen Rechtsbezüge BauGB, BauNVO und LBauO M-V aufzunehmen.</p> <p>Planurkunde und Begründung sind entsprechend den Anforderungen nach BauGB zu erstellen. Die Begründung sollte eine Auseinandersetzung mit den Hinweisen erkennen lassen.</p> <p><u>FD Bauordnung und Umwelt</u></p> <table border="1" data-bbox="91 1043 848 1318"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="91 1043 848 1098"><b>Untere Wasserbehörde:</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1102 757 1177">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td data-bbox="757 1102 848 1177" style="text-align: center; background-color: red; color: white; font-weight: bold;">X</td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1182 757 1257">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td data-bbox="757 1182 848 1257" style="text-align: center; background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 1262 757 1318">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td data-bbox="757 1262 848 1318" style="text-align: center; background-color: green;"></td> </tr> </table> <p><u>1. Wasserversorgung:</u></p>	<b>Untere Wasserbehörde:</b>		Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	X	Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.		Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>zu 5. Die Zufahrt über den Parkplatz wird gesichert und ein Konzept gewählt, dass die reibungslose Zufahrt sichert.</p> <p>zu 6. Die Anforderungen werden beachtet, so dass der Havariefall zur Bedienung auf dem Grundstück gesichert ist. Die Festsetzungen für den Plan werden unter Berücksichtigung der Neufestsetzung im VB 19 getroffen. Die Aufrechterhaltung und Bezeichnung gemäß Ursprungsplan erübrigt sich unter Berücksichtigung der Verwendung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.</p> <p>zu 7. Die Anforderungen an die Umverlegung der Leitungsbestände wurden beachtet.</p> <p>zu 8. Für die Umsetzung des Planungskonzeptes ist die Umverlegung der Leitungsbestände erforderlich. Die bestehende Leitung wurde bereits ersetzt. Damit ist das Plankonzept in der neuen Fassung umsetzbar.</p> <p>zu 9. Die Belange des ausreichenden Schallschutzes werden im Planverfahren nachgewiesen. Dies findet sich in der Plandokumentation über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19.</p> <p>zu 10. Die Präambel wird entsprechend beachtet.</p> <p>zu 11. Die Hinweise werden beachtet. Plan und Begründung werden entsprechend Anforderungskatalog des BauGB erstellt.</p> <p>B</p> <p>zu 1. Die Gemeinde hat zur Kenntnis genommen, dass erhebliche Belange vorgetragen werden, die jedoch im Rahmen der Vorbereitung des Plankonzeptes und Entwurfs beachtet werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
<b>Untere Wasserbehörde:</b>											
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.	X										
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.											
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.											

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Das Vorhaben wird nicht durch Trinkwasserschutzzonen berührt.</p> <p>Die Versorgungspflicht mit Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung, die gewerblichen und sonstigen Einrichtungen besteht gem. § 43 Abs. 1 LWaG für den Zweckverband Grevesmühlen. Entsprechende Anschlussgestaltungen für die Versorgung sind mit dem Zweckverband zu vereinbaren.</p> <p><b>2. Abwasserentsorgung:</b></p> <p>Nach § 40 Abs. 1 LWaG obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden. Die Gemeinde hat diese Pflicht gemäß § 40 Abs. 4 Satz 1 LWaG auf den Zweckverband Grevesmühlen übertragen. Damit hat der Zweckverband das im überplanten Gebiet anfallende häusliche Abwasser zu beseitigen, die entsprechenden Anschlussgestaltungen sind zu beantragen.</p> <p><b>3. Niederschlagswasserbeseitigung:</b></p> <p>Das von bebauten oder künstlich befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser ist entsprechend § 54 des WHG als Abwasser einzustufen. Damit unterliegt grundsätzlich die Abwasserbeseitigungspflicht dem beauftragten Zweckverband. Die Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers ist im Rahmen der Bauleitplanung mit dem Zweckverband Grevesmühlen zu regeln.</p> <p><b>5. Gewässerschutz:</b></p> <p>Mit den Bauarbeiten sind auf dem Grundstück eventuell vorhandene Drainageleitungen und sonstige Vorflutleitungen in ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen.</p> <p>Werden bei der Durchsetzung der Planung Erdaufschlüsse (auch Flächenkollektoren oder Erdwärmesonden für Wärmepumpen) notwendig, mit denen unmittelbar bzw. mittelbar auf die Bewegung oder die Beschaffenheit des Grundwassers eingewirkt wird, sind diese gemäß § 49 Abs. 1 des WHG einen Monat vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen. Dies trifft ebenso für eventuell notwendige Grundwasserabsenkungen während der Baumaßnahmen zu.</p> <p><b>5. Hochwasserschutz:</b></p> <p>Die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge, insbesondere die Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. (§ 1 Abs. 6 BauGB)</p> <p>Die Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten wurden im Amtsblatt M-V 2013, S. 913 veröffentlicht. Berücksichtigt wurden in dieser Beurteilung das Überflutungsrisiko und Schadenspotential der Binnengewässer mit einem Einzugsgebiet größer 10 km<sup>2</sup> sowie der Küstengewässer.</p> <p>Gemäß § 74 Abs. 2 WHG ist das betreffende Baugebiet als hochwassergefährdet mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ<sub>extrem</sub>) durch Küstengewässer eingestuft, in dem ein Hochwasserereignis statistisch in 200 Jahren bei Versagen der Hochwasserschutzanlagen + Klimazuschlag (HQ<sub>extrem</sub>) erwartet wird.</p> <p>Neben den veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten wird auf Starkregen- sowie Dauerregenereignisse mit jeweils beträchtlichen Gesamtniederschlagsmengen im Rahmen des Klimawandels hingewiesen. Mögliche Überschwemmungsgebiete der Binnengewässer</p>	<p>zu 2. Die Anforderungen an die Trinkwasserversorgung werden beachtet.</p> <p>zu 3. Die Anforderungen an die Ableitung des anfallenden Schmutzwassers werden beachtet.</p> <p>zu 4. Die Anforderungen zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers werden beachtet. Dies wird auch im Durchführungsvertrag für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 geregelt.</p> <p>zu 5. Die Anforderungen an den Gewässerschutz werden entsprechend beachtet.</p> <p>zu 6. Die Anforderungen an den Hochwasserschutz werden im Planverfahren beachtet. Im Teil B-Text werden Anforderungen an den hochwassergeschützten Bereich formuliert. Damit werden die Belange aus Sicht der Gemeinde hinreichend beachtet. Es handelt sich nicht um einen Außenbereich. Es handelt sich bereits um einen beplanten Bereich, für den ein Bebauungsplan besteht.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p>mit einem Einzugsgebiet &lt; 10 km², die Auswirkung auf den Grundwasserstand sowie auf die Bemessung der Anlagen der Wasserwirtschaft sollten in der Planung berücksichtigt werden.</p> <p>Nach § 78 b Abs. 1 WHG gilt bei der Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich sowie bei der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für nach § 30 Abs. 1 und 2 oder § 34 des BauGB zu beurteilende Gebiete insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches zu berücksichtigen; dies gilt für Satzungen entsprechend.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <b>Rechtsgrundlagen</b> </div> <p>WHG Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art.1 des Gesetzes zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert mit Art.1 des Gesetzes vom 18. Juli .2017 (BGBl. I S. 2771)</p> <p>LWaG Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.November 1992 (GVOBl. M-V S.669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 27.Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431, 432)</p> <p>AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in der Neufassung vom 18. April 2017 (BGBl. I S.905)</p> <p>BauGB Baugesetzbuch In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) m.W. v. 21.06.2013 bzw. 20.09.2013</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <b>Untere Naturschutzbehörde: Frau Hamann</b> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20px; background-color: orange;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="width: 20px; background-color: yellow; text-align: center; font-size: 24px;">X</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="width: 20px; background-color: green;"></td> </tr> </table> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin: 5px 0;"> <b>Baum- und Alleeenschutz: Frau Hamann</b> </div> <p>Im Rahmen der 2. Änderung des B-Planes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, ist es beabsichtigt im Geltungsbereich diverse Bäume zu fällen. Die Bäume unterliegen teilweise dem Schutz nach § 18 Abs. 1 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V). Mit Schreiben vom 05.02.2020 wurde bei der unteren Naturschutzbehörde ein Antrag auf Fällung dieser Bäume gestellt.</p> <p>Eine Genehmigung kann gemäß 18 Abs. 2 NatSchAG M-V erteilt werden, wenn ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften <u>zulässiges</u> Vorhaben nicht verwirklicht werden kann. Eine Entscheidung über die Fällung der Bäume kann erst dann getroffen werden, wenn das Beteiligungsverfahren der Träger öffentliche Belange abgeschlossen ist und sich</p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p style="text-align: right; font-size: 24px;">7</p> <p>zu 7. Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen und sind zu beachten.</p> <p style="text-align: right; font-size: 24px;">7</p> <p style="text-align: right; font-size: 24px;">C</p> <p>zu 1. Die Anforderungen an naturschutzfachliche Belange wurden maßgeblich in der Entwurfsphase behandelt.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde hat sich mit dem Sachverhalt beschäftigt. Die Anforderungen an die festgesetzten Bäume im B-Plan Nr. 2c wurden bewertet. Es wurden Anforderungen an die Rodung neu formuliert. Auf der Grundlage einer konkreten Bestandsaufnahme wurden die real vorhandenen Bäume, die über den Bestand der festgesetzt ist hinausgehen, gewertet und die entsprechenden Rodungsanträge erstellt. Die Anforderungen an die Rodung werden beachtet. Die Abwägungsdokumentation ist Voraussetzung für die Rodungsgenehmigung.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	X								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>eventuell aus der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergebende Planänderungen erfolgt sind.</p> <p>Zur weiteren Bearbeitung des vorliegenden Fällantrages bitte ich Sie daher um Rückinformation, wenn die 2. Änderung des B-Planes Nr. 2c den Stand nach § 33 BauGB erreicht hat. Ergeben sich aus dem Verfahren zur 2. Änderung des B-Planes Änderung bezüglich der beantragten Fällungen, bitte ich Sie mir einen angepassten Fällantrag mit einzureichen.</p> <p><b><u>Biotopschutz: Herr Berchtold-Micheel</u></b></p> <p>Lt. Biotopverzeichnis und Begründung zum Planentwurf führt die Planänderung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Biotopen, die nach § 20 Abs. 1 NatSchAG M-V besonders geschützt sind.</p> <p><b><u>Artenschutz: Herr Höpel</u></b></p> <p>Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es u.a. verboten, wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten, bzw. deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Ferner ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören, so dass sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern kann. Entsprechend LUNG (2012) ist spätestens auf der Ebene des Bebauungsplanes ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erarbeiten und der zuständigen Behörde vorzulegen.</p> <p>Deshalb sind die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf Arten, die einen Schutzstatus gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG aufweisen, darzustellen und der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorzulegen, z.B in einem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB). Dabei sind alle wildlebenden Vogelarten sowie die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen. Bestandteil des AFB sind auch ggf. erforderliche Vermeidungs- bzw. vorgezogene Ausgleichs-(CEF)Maßnahmen.</p> <p>Im AFB sind die europarechtlich geschützten Arten unabhängig von ihrer Gefährdung zu behandeln. Demnach kann die Betrachtung europarechtlich geschützter, aber regional häufiger Arten nicht mit der Begründung, es handele sich um „Allerweltsarten“, denen „genügend Ausweichmöglichkeiten bleiben“ vernachlässigt werden (s. dazu auch BVerwG 2008 ). Vorkommen national geschützter sowie ggf. regional gefährdeter Arten (s. Rote Listen) sind auf Ebene der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Im Hinblick auf ggf. erforderliche Arterfassungen verweise ich auf LUNG (2018) . Die Untersuchung des Vorliegens eines Verbotstatbestandes gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kann auch auf Grundlage einer Potenzialanalyse erfolgen. In diesem Fall ist eine worst-case-Betrachtung durchzuführen, bei der für alle Arten, für die eine Habitateignung vorliegt, von einer Betroffenheit ausgegangen werden muss (LUNG 2012) . Sämtliche Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind in die Satzung des B-Planes aufzunehmen.</p> <p>Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen ist der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren spätestens zum Zeitpunkt der Beeinträchtigung für die jeweiligen Arten nachzuweisen (FROELICH &amp; SPORBECK 2010) .</p>	<p>zu 3. Die Planänderung berührt keine Biotope nach § 20 NatSchAG.</p> <p>zu 4. Die artenschutzrechtlichen Belange werden im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entsprechend beachtet und berücksichtigt. Ein Artenschutzbericht wurde erstellt. Grundlage war das von baulichen Anlagen bereits beräumte Gelände. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht berührt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><u>Natura 2000:</u>  <u>Europäisches Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401)</u></p> <p>Lt. Begründung zum Planentwurf ist nicht mit bau-, anlage- oder betriebsbedingten Auswirkungen zu rechnen, in deren Folge Veränderungen oder Störungen auftreten, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Europäischen Vogelschutzgebiet „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934-401) in den für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.</p> <p><u>Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Wismarbucht“ (DE 1934- 302)</u></p> <p>Der Planbereich befindet sich in mittelbarer Nähe zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 1934- 302 „Wismarbucht“, hier ca. 1,4 km entfernt.</p> <p>Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG sind Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Durch diese Vorschrift wird Art 6 Abs. 3 FFH-RL in nationales Recht umgesetzt.</p> <p>Die vorliegende 2. Änderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung, unter dem besonderen Gesichtspunkt der Nachverdichtung einer Wohngebietsfläche, aufgestellt. In der Begründung wird im Hinblick auf mögliche Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des GGB FFH-Gebietes dargelegt, dass dafür keine Anhaltspunkte vorliegen. Dabei wird auch auf die rechtskräftigen Festsetzungen des B-Planes Nr. 2 c, sowie die Lage zum GGB, hier ca. 1,4 km entfernt, verwiesen. Diese Einschätzung wird insoweit mitgetragen.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 10px;"> <p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p><b>BNatSchG</b> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege          (Bundesnaturschutzgesetz) v. 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542)</p> <p><b>NatSchAG M-V</b> Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) v. 23. Februar 2010 (GVBl. M-V S 66)</p> <p><b>Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotop im Landkreis Nordwestmecklenburg</b> Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2000): Grundlagen der Landschaftsplanung in Mecklenburg-Vorpommern, Band 4 a. Verzeichnis der gesetzlich geschützten Biotop im Landkreis Nordwestmecklenburg.</p> <p><b>EG-Vogelschutzrichtlinie</b> Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates v. 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung) (Amtsblatt der Europäischen Union 2010 L20/7)</p> <p><b>Natura 2000-LVO M-V</b> Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern v. 12. Juli 2011</p> </div>	<p>zu 5.          Dieser Sachverhalt wird entsprechend bestätigt.</p> <p>zu 6.          Die Gemeinde geht weiterhin davon aus, dass keine Beeinträchtigungen auf das GGB erfolgen.</p> <p>zu 7.          Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss						
	<p><b>Untere Immissionsschutzbehörde: Herr Faasch</b> <span style="float: right;">⑤</span></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%; padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.</td> <td style="width: 20%; text-align: center; background-color: #ff4500;"> </td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.</td> <td style="text-align: center; background-color: #ffff00;">*</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.</td> <td style="text-align: center; background-color: #008000;"> </td> </tr> </table> <p>Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neubebauung der Grundstücke Ostseeallee 34 und 36 auf der Grundlage der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes zu schaffen. Es soll kein vorhabenbezogener Bebauungsplan, sondern ein Angebotsplan aufgestellt werden. <span style="float: right;">1</span></p> <p>Die für die Wohnbebauung vorgesehenen Grundstücke liegen im Einwirkungsbereich von Verkehrslärmmissionen des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Ostseeallee, dem öffentlichen Parkplatz am Reitstall und der Zufahrt von der Ostseeallee zum Parkplatz und der Tiefgarage. Die sich hieraus ergebenden Verkehrslärmmissionen sind <b>zwingend</b> im weiteren Verfahren gutachterlich zu ermitteln und zu beurteilen. Gegebenenfalls sind aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan festzusetzen. <span style="float: right;">2</span></p> <p>Weitere im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes relevante, auf das Plangebiet einwirkende Immissionen oder von der geplanten Nutzung ausgehende Emissionen, die im Rahmen des Planverfahrens zu berücksichtigen wären, sind nicht zu erwarten. <span style="float: right;">3</span></p> <p><b>Brandschutz</b></p> <p><b>Grundsätzliches</b></p> <p>Bauliche Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch (Brandausbreitung) vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind. (§ 14 LBauO M-V) <span style="float: right;">4</span></p> <p><u>Erreichbarkeit bebaubarer Flächen</u></p> <p>Insofern Teile geplanter (zulässiger) Gebäude mehr als 50 m von einer mit Fahrzeugen der Feuerwehr befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche entfernt liegen, sind zur Sicherstellung des Feuerwehreinsatzes gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 LBauO M-V Zufahrten zu den vor oder <span style="float: right;">⑥</span></p>	Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.		Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	*	Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.		<p>D</p> <p>zu 1. Die Gemeinde hat die Belange des Immissionsschutzes durch Schallgutachten und Abstimmungen mit dem Gutachter und der Behörde bewertet. Erhebliche Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. Festsetzungen werden getroffen.</p> <p>zu 2. Die Gemeinde hat das Verfahren umgestellt. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan wird erstellt.</p> <p>zu 3. Die Auswirkungen durch Verkehrslärm werden bewertet und beachtet. Ein Schallgutachten wurde erstellt. Festsetzungen wurden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 getroffen.</p> <p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass weitere Auswirkungen nicht zu erwarten sind.</p> <p>E</p> <p>zu 1. Die Anforderungen an den Brandschutz sind zu erfüllen und können erfüllt werden.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.									
Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.	*								
Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.									

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und eventuellen Bewegungsflächen herzustellen.</p> <p>Zufahrten und Bewegungsflächen sowie ggf. Aufstellflächen sind entsprechend der „Richtlinie über Flächen der Feuerwehr“ i.d.F. August 2006 zu bemessen und zu befestigen. Am Ende von Feuerwehrezufahrten muss eine für Fahrzeuge der Feuerwehr ausreichend bemessene Wendefläche zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Flächen der Feuerwehr sind entsprechend der Anlage zu o.g. Richtlinie zu kennzeichnen und müssen eine jederzeit deutliche Randbegrenzung haben.</p> <p><u>Löschwasserversorgung</u></p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 Pkt. 4 BrSchG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015) hat die Gemeinde die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandgefährdung eine Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen.</p> <p>Eine wesentliche Planungsgrundlage zur Bemessung eines angemessenen Grundschatzes stellt derzeit das DVGW – Arbeitsblatt W405 in der Fassung Februar 2008 i.V.m. dem Arbeitsblatt W405-B1 in der Fassung Februar 2015 dar.</p> <p>Nach den jeweils örtlichen Verhältnissen, insbesondere der Typik des Baugebietes, die zulässige Art und das zulässige Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise sind die anzusetzenden Löschwassermengen anhand der im Arbeitsblatt W405 angegebenen Richtwerte zu ermitteln. <b>Wobei ein nicht ausgeschlossenes, erhöhtes Sach- und Personenrisiko hierbei zu berücksichtigen ist.</b></p> <p>Allgemein gilt, dass der über den Grundschatz hinausgehende, objektbezogene Löschwasserbedarf mit einem erhöhten Brand- und Personenrisiko durch Schadenfeuer, nicht durch die Gemeinde getragen werden muss.</p> <p>Ermöglicht die Gemeinde jedoch über ihre Bauleitplanung die Errichtung von Gebäuden mit erhöhtem Löschwasserbedarf, so hat grundsätzlich durch sie - von atypischen Ausnahmefällen abgesehen- auch für dessen Sicherstellung Sorge tragen. (s. Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 28 Mai 2008)</p> <p>Kann keine ausreichende Löschwasserversorgung über das Trinkwasserrohrnetz nachgewiesen werden, muss die gesamte Löschwassermenge für den Grundbedarf in dem jeweiligen Löschbereich (300 m Umkreis um das Bauobjekt) bereitgestellt werden durch:</p>	<p style="text-align: center;">Eu ?</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>- Löschwasserteiche nach DIN 14210 oder natürliche Gewässer mit nachhaltig gesichertem Wasservolumen (u.a. mit frostfreien Ansaugstellen, wie Löschwassersauganschluss nach DIN 14244 sowie Zufahrten mit Aufstellflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr)</p> <p>- Löschwasserbrunnen nach DIN 14220</p> <p>- Löschwasserbehälter (Zisternen) nach DIN 14230 unter- oder oberirdisch</p> <p>Bei der Entfernung zur Löschwasserentnahmestelle muss die praktische Erreichbarkeit durch die Feuerwehr realistisch sein. Die praktisch nutzbare Wegstrecke zum Aufbau einer Wasserversorgung durch die Feuerwehr, darf nicht wesentlich höher als die linear gemessene Entfernung sein.</p> <p>Bei einer Löschwasserversorgung über Hydranten sollten Abstände vom Bauobjekt zum nächst liegenden Hydranten in Abhängigkeit der Dichte der Bebauung in Anlehnung an die bezüglichen Vorgaben im Abschnitt 16.6.2 DVGW-Arbeitsblatt W400-1 gewählt werden. Richtwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- offene Wohngebiete      140 m</li> <li>- geschlossene Wohngebiete      120 m</li> <li>- Geschäftsstraßen      100 m</li> </ul> <p>Untereinander sollten die Hydranten nicht mehr als 150 m auseinander stehen.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuvor aufgeführten Angaben keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie gelten als grundlegende Ansätze bei der Planung eines Bebauungsgebietes – <b>stellen aber für sich, <u>keinen Nachweis</u> der Löschwasserversorgung im konkreten Bebauungsplan dar.</b> Dieser ist durch den Planer, ggf. auch unter Hinzuziehung eines Fachplaners zu erstellen.</p> <p><b><u>FD Bau und Gebäudemanagement</u></b></p> <p><b><u>Straßenaufsichtsbehörde</u></b></p> <p>Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.</p> <p><b><u>Straßenbaulastträger</u></b></p> <p>Zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 2 c gibt es unsererseits keine Einwände. Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p>	<p style="text-align: center;">zu 1</p> <p style="text-align: center;">F</p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände aus Sicht der Straßenaufsichtsbehörde bestehen.</p> <p>zu 2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus Sicht des Straßenbaulastträgers keine Einwände bestehen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b> Nach Durchsicht der Antragsunterlagen bestehen von Seiten des Fachdienstes Öffentlicher Gesundheitsdienst keine Bedenken gegen o. g. Planungsvorhaben.</p> <p><b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes bestehen Bedenken hinsichtlich der Befahrbarkeit des von der Änderung betroffenen Teils des Plangebietes.</p> <p>In der Ursprungsfassung gab es im Bereich des als WA 1 gekennzeichneten Teils der Änderungsplanung eine Wendeanlage, welche im Übrigen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Wendeanlagen für Abfallsammelfahrzeuge entspricht.<sup>1</sup> Diese entfällt mit der hier gegenständlichen 2. Änderung, so dass der betreffende Teil des Plangebietes nunmehr lediglich noch über eine Stichstraße von der Ostseeallee erschlossen wird.</p> <p>Die Befahrung dieses Bereichs ist daher nur noch mittels Rückwärtsfahrten möglich, was aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (insbesondere dem starken Verkehrs- und Besucheraufkommen in den Sommermonaten) auch nicht ausnahmsweise zulässig ist.</p> <p>Um die Abfallentsorgung für diesen Bereich des Plangebietes dennoch sicherstellen zu können, wird um die Festsetzung eines Behältersammelplatzes im Bereich der Ostseeallee gebeten.</p> <p>Hierzu wird auch um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Bereitstellung der Abfallsammelbehälter soll frühestens ab 18:00 Uhr des Vortages der Abholung, spätestens jedoch bis 06:00 Uhr morgens des Abfuhrtages (bzw. bei Terminverschiebungen bis 05:00 Uhr) erfolgen. Nach der Leerung sind die Abfallbehälter unverzüglich auf die Grundstücke zurückzubringen.</li> <li>2. Für die Bereitstellung und Rückholung der Abfallbehälter sind die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer selbst verantwortlich.</li> <li>3. Bei der Bereitstellung der Behälter ist darauf zu achten, dass diese keine Beeinträchtigungen für andere Verkehrsteilnehmer darstellen.</li> </ol> <p><b>FD Kataster und Vermessung</b> Seitens des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es weder Einwände noch Bedenken. In dem B-Planbereich befinden sich keine Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Ansonsten ist auf den Erhalt von Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern.</p> <p><sup>1</sup> Vgl. Richtlinien der RAST 06 zu Wendeanlagen für 3 bis 4 achsige Abfallsammelfahrzeuge</p>	<p>G zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken zum Vorhaben bestehen.</p> <p>H zu 1. Die Anforderungen an die geordnete Abfallbeseitigung werden beachtet.</p> <p>I zu 1. Der Plan wird auf der Grundlage eines amtlichen Lage- und Höhenplanes erstellt. Somit sind die Belange entsprechend beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.</p> <p>Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.</p>		

*Zu  
1*

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg</b></p>  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="margin-left: 150px;">II.2</p> <p>Bearbeiterin: Frau Eberle Telefon: 0385 588 89 141 E-Mail: jana.eberle@afrlwm.mv-regierung.de AZ: 110-508-27/20 Datum: 28.02.2020</p> <p>nachrichtlich: LK NWM (Stabstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen), EM VIII 360</p> <p><b>Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b></p> <p>Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihr Schreiben vom: 04.02.2020 (Posteingang: 10.02.2020) Ihr Zeichen: SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz, Landesraumentwicklungsprogramm für Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.</p> <p><b>Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele</b> Zur Bewertung hat der Vorentwurf zum B-Plan Nr. 45 „Beachlounge“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bestehend aus Planzeichnung (Stand: Dezember 2019) und Begründung vorgelegen.</p> <p>Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung temporärer Bauten mit saisonalem Bezug. Es ist u. a. die Errichtung einer Beachlounge zur Versorgung der Strandgäste, einer Terrasse sowie sanitärer Anlagen vorgesehen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 0,07 ha.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist der Vorhabensbereich als Fläche für touristische Infrastruktur dargestellt.</p> <p><b>Raumordnerische Bewertung</b> Mit dem Vorhaben werden die Grundzüge der Planung nach raumordnerischen Maßstä-</p>	<p>zu 1. Die Rechtsgrundlagen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Ausführungen zu Planinhalten werden zur Kenntnis genommen und entsprechen den vorgelegten Unterlagen.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung steht.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>ben nicht berührt.</p> <p><b>Bewertungsergebnis</b> Dem Vorhaben stehen keine Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung entgegen.</p> <p><b>Abschließender Hinweis</b> Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Jana Eberle</p>	<p>zu 4. Die Anforderungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung geführt. Das Planverfahren wurde mit dem Entwurf durchgeführt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</b></p> <p>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 13 38, 18263 Güstrow</p> <p>Am 1. März 2020 T. 4</p> <p><b>Mecklenburg Vorpommern</b></p> <p>Ihr Zeichen: SCHU/ME Ihre Nachricht vom: 04.02.2020</p> <p>Bearbeiter: Kathrin Fleisch Az.: - Bitte stets angeben! - LUNG-20050-510 Tel.: 03843 777-134 Fax: 03843 777-9134 E-Mail: kathrin.fleisch@lung.mv-regierung.de</p> <p>E-Mail: c.mertins@kluetzer-winkel.de</p> <p>Datum: Güstrow, 11.03.2020</p> <p style="text-align: center;"><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Vorhaben: Satzung über die 2. Änd. B-Plan Nr. 2c "Reitstall", TB Ostseeallee 34 und 36, und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall, Ostseebad Boltenhagen</b></p> <p><b>Abteilung Immissionsschutz und Abfallwirtschaft</b> Aus Sicht des Lärmschutzes wird nachfolgend Stellung genommen. Grundlage der Prüfung bilden folgende Unterlagen:</p> <p>[1] Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall, vom 19. Dezember 2019</p> <p>[2] Begründung zur Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall, vom 19. Dezember 2019</p> <p>Nach Ansicht des LUNG kann es hinsichtlich des Verkehrslärms zu schädlichen Umweltauswirkungen durch Geräusche auf die geplante, schützenswerte Wohnbebauung kommen. Das LUNG sieht es als erforderlich an, die vom Parkplatzverkehr ausgehenden Geräuschimmissionen im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung zu beurteilen. Grundsätzlich sind in den Verwaltungsverfahren nach dem BauGB, dem BImSchG, der Landesbauordnung oder im Rahmen von Planfeststellungsverfahren der ruhende Verkehr und die dadurch verursachten Geräuschimmissionen auf die benachbarten Wohnbebauungen zu beachten.<sup>1</sup></p> <p>Es wird nach Fertigstellung um eine Übergabe des Gutachtens im Zuge der Beteiligung zum Entwurf an das LUNG zwecks möglicher Stellungnahme und Formulierung von Hinweisen gebeten.</p> <p>Im Auftrag <i>J.-D. von Weyhe</i> J.-D. von Weyhe</p> <p><small><sup>1</sup> Parkplatzlärmstudie, Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen und Omnibusbahnhöfen sowie von Parkhäusern und Tiefgaragen, 6. überarbeitete Auflage, Bayerisches Landesamt für Umwelt, August 2007</small></p>	<p>zu 1. Die Ausführungen des LUNG werden zur Kenntnis genommen. Es wurde ein Gutachten erstellt. Entsprechend Gutachten wurden Festsetzungen zur Vorsorge im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 getroffen. Die Belange sind beachtet. Das LUNG wurde im Rahmen des laufenden Aufstellungsverfahrens beständig beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

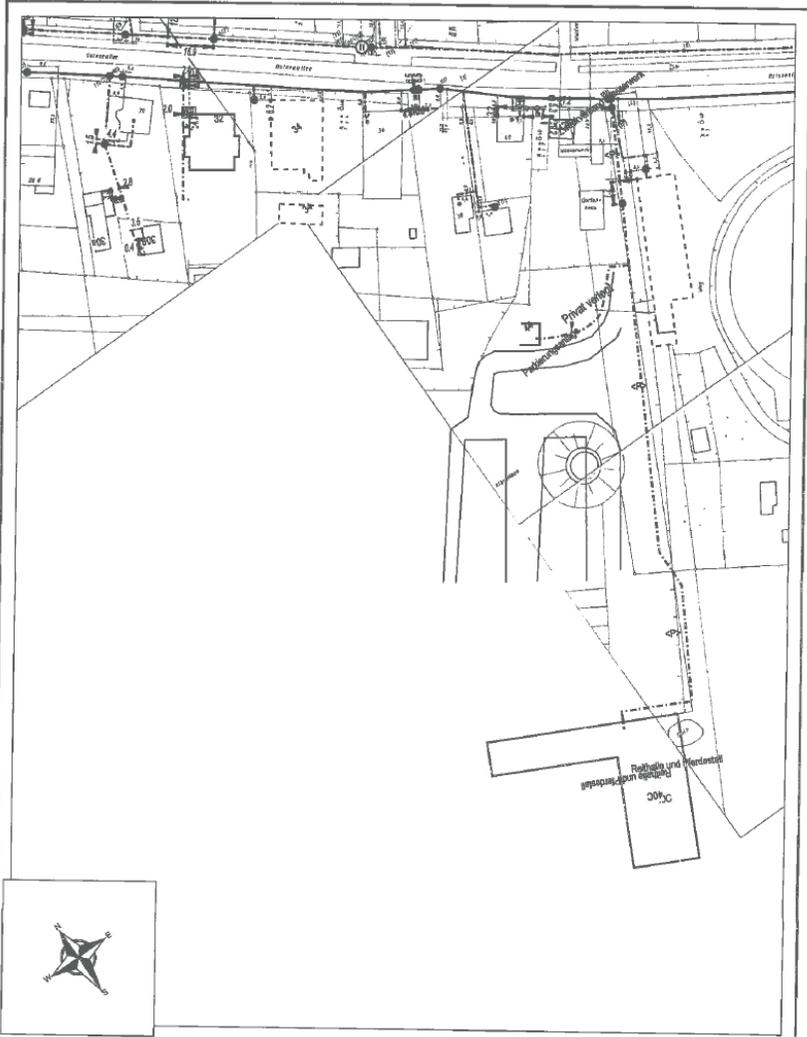
Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

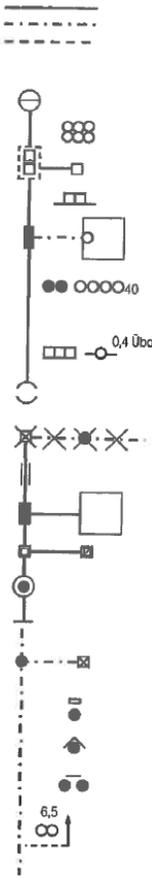
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;"><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p><b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH</b> 01 059 Dresden Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>REFERENZEN vom 4. Februar 2020, Frau Mertins ANSPRECHPARTNER PT1 23, PPb 5 Ute Glaesel AZ: PLURAL 269524 / 88613624 / Lfd.Nr. 102 TELEFONNUMMER 0385/723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de DATUM 3.März 2020 BETRIFFT Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c "Reitstall" für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Anbei die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen der Telekom. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene Planunterlage nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.</p> <p>Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <p>In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).</p>	<p>zu 1. Die Zuständigkeit der Deutschen Telekom Technik GmbH für die Telekom Deutschland GmbH wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Bestandspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Vereinbarkeit hergestellt werden kann. Die Bewirtschaftung durch die Telekom soll ermöglicht werden.</p> <p>zu 4. In der Planzeichnung des Bebauungsplanes wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Verkehrsflächen werden innerhalb des allgemeinen Wohngebietes nicht festgesetzt. Deshalb erübrigt sich diese Festsetzung. Die geordnete Telekommunikationsversorgung wird abgestimmt und gesichert.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

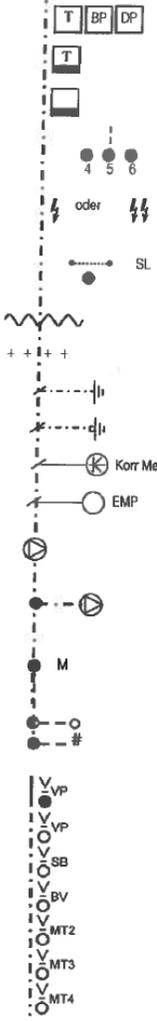
lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;"><b>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</b></p> <p>DATUM 04.03.2020 EMPFÄNGER Amt Klützer Winkel SEITE 2</p> <p>Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Bebauungsgebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,</li> <li>➤ der Erschließungsträger verpflichtet wird, rechtzeitig verlässliche Angaben zum Zeitpunkt der Bebauung der Grundstücke sowie der Dimensionierung und Nutzung der Gebäude zu liefern,</li> <li>➤ eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,</li> <li>➤ die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.</li> </ul> <p>Generell sind wir an einer koordinierten Erschließung des B-Planes sehr interessiert. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p> <p>Bitte stellen Sie uns die Ausbaupläne (Parzellierungspläne, Straßenbaupläne, Querschnitte usw.) in elektronischer Form als pdf-Datei unter der eMail-Adresse <a href="mailto:M.Hamack@telekom.de">M.Hamack@telekom.de</a> zur Verfügung. Die endgültige Ausbauentcheidung erfolgt nach interner Wirtschaftlichkeitsprüfung.</p> <p>Den Abschluss einer entsprechenden Erschließungsvereinbarung sehen wir in dem Fall als zwingend notwendig an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  Ute Glaesel</p> <p style="text-align: right;">Digital unterschieden von Ute Glaesel Datum: 2020.03.04 08:32:17 +01'00'</p> <p>Anlagen 1 Lageplan M1:1000</p>	<p>zu 5. Die Anforderungen an den Ausbau werden entsprechend beachtet. Dabei sollen die Möglichkeiten eines koordinierten Ablaufs genutzt werden. Die entsprechenden Abstimmungen erfolgen im Bauantragsverfahren. Es sind die Abstimmungen zwischen dem privaten Antragsteller und der Telekom zu führen.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseepromenade 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																								
	 <table border="1" data-bbox="190 1300 896 1436"> <tr> <td colspan="2">AT/Wh-Bez.: Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">AT/Wh-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td>Ort</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Mecklenburg-Vorpommern</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td>KIStz</td> <td>AnsB</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung: Boltenhagen, Ostseepromenade 32-36</td> <td>VsB</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Name</td> <td>#21.06.2007# Utz Glaesel P</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Datum</td> <td>04.03.2020</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Bleibt</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	AT/Wh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Wh-Nr.: Kein aktiver Auftrag		TI NL	Ort			PTI	Mecklenburg-Vorpommern			ONB	KIStz	AnsB	1	Bemerkung: Boltenhagen, Ostseepromenade 32-36		VsB				Name	#21.06.2007# Utz Glaesel P			Datum	04.03.2020			Bleibt	Lageplan			Maßstab	1:1000			Blatt	1	<p>zu 6. Die Anlagen werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AT/Wh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		AT/Wh-Nr.: Kein aktiver Auftrag																																									
TI NL	Ort																																										
PTI	Mecklenburg-Vorpommern																																										
ONB	KIStz	AnsB	1																																								
Bemerkung: Boltenhagen, Ostseepromenade 32-36		VsB																																									
		Name	#21.06.2007# Utz Glaesel P																																								
		Datum	04.03.2020																																								
		Bleibt	Lageplan																																								
		Maßstab	1:1000																																								
		Blatt	1																																								

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="161 263 855 450" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>ERLÄUTERUNGEN DER ZEICHEN UND ABKÜRZUNGEN IN DEN LAGEPLÄNEN DER TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH</b></p> <p>Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH <span style="float: right;">Stand: 28.06.2017</span></p> </div> <div data-bbox="161 462 855 1340">  <ul style="list-style-type: none"> <li>----- Kabeltrasse mit mindestens einem Rohr</li> <li>- - - - - Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt</li> <li>----- Kabeltrasse oberirdisch verlegt</li>   <li>⊙ Betriebsgebäude</li> <li>⊙⊙⊙⊙ Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR - Außendurchmesser 110 mm)</li> <li>⊙⊙⊙ Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen</li> <li>⊙⊙ Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung</li> <li>⊙ Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen</li> <li>⊙ Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude</li> <li>⊙⊙⊙⊙⊙ Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage: hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)</li> <li>⊙⊙⊙⊙⊙ hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung von 0,4m</li>   <li>⊙ Rohr-Unterbrechungsstelle</li> <li>⊙⊙⊙⊙ Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgebener vorhandener Verbindungsstelle</li> <li>⊙ Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmleitung überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle</li> <li>⊙ Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal Hauszuführung</li> <li>⊙ Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt</li> <li>⊙ Kabelverzweiger / GF-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe</li> <li>⊙ Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung</li> <li>⊙ Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation</li> <li>⊙ Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel, abgedeckt - mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)</li> <li>⊙ - mit Kabelabdeckhauben</li> <li>⊙ - zwei Kabel mit Trassenwarnband</li> <li>⊙⊙⊙ 2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton; ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang</li> </ul> </div> <div data-bbox="145 1380 280 1412" style="font-size: small;">Stand: 28.06.2017</div> <div data-bbox="761 1388 862 1412" style="font-size: small;">Seite 4 von 6</div>		

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)</p> <p>Kabelmarke mit elektronischem Markierer</p> <p>elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)</p> <p>Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.</p> <p>Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)</p> <p>Schirmleiter über Erdkabel</p> <p>- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)</p> <p>- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)</p> <p>Erdker aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder</p> <p>Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)</p> <p>Korr Meßp Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule</p> <p>EMP Erdkabelmesspunkt</p> <p>über Stichtkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse</p> <p>Muffe mit über Stichtkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in &gt;2m Entfernung zu einer VS</p> <p>M Mast, Beginn der Luftpfeilverlegung</p> <p>Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupler Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)</p> <p>Kabel mit Verlegepflug eingepflügt</p> <p>Rohr mit Verlegepflug eingepflügt</p> <p>Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht</p> <p>Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht</p> <p>Rohr/SNRV mit Mikrotrenching eingebracht</p> <p>Rohr/SNRV mit Minitrenching eingebracht</p> <p>Rohr/SNRV mit Makrotrenching eingebracht</p>	<p style="text-align: right;"><i>ze</i> <i>6</i></p>	
	<p>Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.</p> <p>Stand: 28.06.2017</p>	<p>Seite 5 von 6</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.</p> <p>Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.</p> <p>Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.</p>	<p>zu 7. Die Hinweise zu den Plänen werden zur Kenntnis genommen. Umfassende Abstimmungen erfolgen im Rahmen der Planaufstellung.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

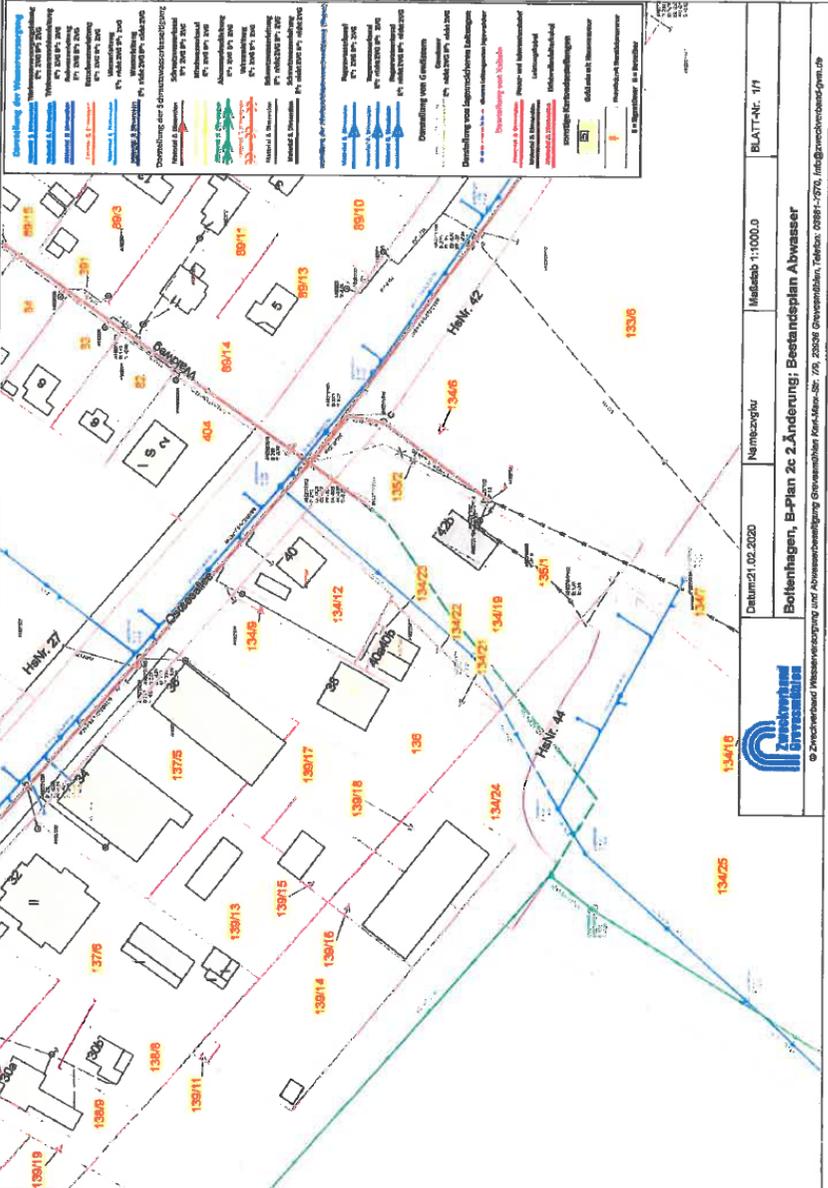
Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	 <p>Karl-Marx-Str. 7/9 23936 Grevesmühlen</p> <p>II. 10 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Körperschaft des öffentlichen Rechts - Der Verbandsvorsteher -</p> <p>Zweckverband Grevesmühlen · Karl-Marx-Str. 7/9 · 23936 Grevesmühlen</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV Bauamt Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b> 26. Feb. 2020</p> <table border="1" data-bbox="338 555 607 611"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>Standort- und Anschlusswesen Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr Dienstag 9.00 - 16.00 Uhr</p> <p>Mein Aktenzeichen: t1/ck Sacheaktenrft: Cornelia Kumberruss Durchwahl: 757 610 Datum: 21.02.2020</p> <p><b>Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die 2. Änderung des B-Plan Nr. 2c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall Reg.-Nr.: 0406/09-05</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>mit Schreiben vom 04.02.2020 baten Sie um unsere Stellungnahme zum Vorentwurf des vorgenannten B-Planes. (Planungsstand 19.12.2019)</p> <p>Mit dieser Planung sollen planungsrechtliche Voraussetzungen für den Bau von 5 Gebäuden mit insgesamt 35 Wohn-, und 2 Gewerbeeinheiten geschaffen werden.</p> <p>1. <u>Allgemeines</u></p> <p>Die Versorgung des ausgewiesenen Gebietes mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers sind durch die Anlagen des Zweckverbandes grundsätzlich gewährleistet.</p> <p>2. <u>Wasserversorgung</u></p> <p>Für die derzeitige Nutzung der vorhandenen Gebäude, die zukünftig abgerissen werden sollen, bestehen bereits zwei Hausanschlüsse. Inwiefern diese für die neuen Vorhaben nutzbar sind, hängt vom Trinkwasserbedarf bzw. der Planung zur Versorgung der Gebäude ab. Sollte eine spätere Nutzung nicht möglich sein, werden die Anschlüsse auf Kosten des Vorhabenträgers/ Eigentümers vom ZVG stillgelegt.</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 0. Die allgemeinen Ausführungen des ZVG werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 1. Die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers sind gewährleistet.</p> <p>zu 2. Mittlerweile wurde das Gebäude abgerissen. Mit dem Zweckverband werden entsprechende Regelungen zur Trinkwasserversorgung geschaffen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;">2</p> <p>3. <u>Schmutzwasserentsorgung</u></p> <p>Für die Schmutzwasserentsorgung gibt es zwei Grundstücksanschlüsse von der Ostseeallee, die genutzt werden können. Der hintere Bereich des B-Plangebietes ist bisher noch nicht mit einem Beitrag belegt. Da die Grundstücke beitragspflichtig sind würde dieser noch erhoben werden.</p> <p>Im Bereich der hinteren Zufahrt befindet sich eine Abwasserdruckrohrleitung AZ DN 200 für die eine Dienstbarkeit eingetragen ist. Der Austausch dieser Leitung bzw. kostenpflichtige Neuverlegung einer PE- Leitung von etwa 20 m wird notwendig, sollte diese als Baustraße genutzt werden.</p> <p>4. <u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Eine Entsorgung des Niederschlagswassers über Anlagen des ZVG ist derzeit nicht möglich. Eine direkte Einleitung ins Gewässer B 13 oder 22/1 ist ebenfalls nicht möglich. Danach wäre das Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern bzw. zu verwerten. Belange des Nachbarschaftsschutzes dürfen dadurch nicht beeinträchtigt werden. Von einer Beeinträchtigung ist besonders dann auszugehen, wenn Niederschlagswasser oberirdisch oder unterirdisch auf ein Nachbargrundstück abfließen kann. Die Anlagen zur Regenwasserversickerung sind unter Beachtung der Festlegungen der DWA- A 138 und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen. Der Nachweis zur Versickerung ist dem ZVG vor Satzungsbeschluss vorzulegen. Die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde des Landkreises NWM ist eigenständig einzuholen und ebenfalls vorzulegen.</p> <p>5. <u>Bereitstellung von Löschwasser</u></p> <p>Löschwasser kann der ZVG nur im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten bereitstellen. Die Hydranten Nr. A1027-1055 in der Ostseeallee sowie Nr. A1027-192 am Parkplatz sind Bestandteil der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen und dem ZVG für die Bereitstellung von Trinkwasser für Löschwasserzwecke. Bei Einzelentnahme kann über die Hydranten eine Löschwassermenge von mehr als 48 m³/h zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.</p> <p>Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Andreas Lachmann</p> <p><u>Verteiler</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Empfänger</li> <li>• ZVG t 1</li> </ul> <p><u>Anlage:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandspläne Trink-, und Abwasser + Hydranten</li> </ul>	<p>zu 3. Für die Schmutzwasserentsorgung werden entsprechende Regelungen geschaffen.</p> <p>zu 4. Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers kann gesichert werden. Dies wird zusätzlich im Durchführungsvertrag zum nunmehr verfolgten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 gesichert.</p> <p>zu 5. Die Bereitstellung von Löschwasser kann entsprechend gesichert werden.</p> <p>zu 6. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden die Abstimmungen mit dem ZVG geführt.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>zu 7. Die Leitungspläne wurden beachtet und werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

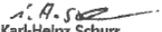
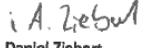
Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseepromenade 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p style="text-align: center;">22 2</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>EDIS Netz GmbH, Am Stellwerk 12, 18239 Neubukow</p> <p>Am Klützer Winkel Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p><b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB</b> Bitte stets angeben: Upl/2020/03</p> <p>Sehr geehrte Frau Mertins,</p> <p>gegen die Satzung der o.g. Planungen bestehen unserselts keine Bedenken.</p> <p>Sie erhalten mit diesem Schreiben aktuelle Planungsunterlagen mit unserem eingetragenen Leitungs- und Anlagenbestand. Wir weisen darauf hin, dass diese Eintragungen nur zu Ihrer Information bestimmt sind und keine Einweisung darstellen.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass rechtzeitig vor Beginn eventueller Bauarbeiten eine Einweisung durch den Meisterbereich Tel.-Nr. 038822 52-220 erfolgen muss.</p> <p>Für einen weiteren Anschluss an unser Versorgungsnetz ist eine umfangreiche Erweiterung der Stromverteilungsanlagen erforderlich. Dazu sind wir auf geeignete Flächen im öffentlichen Bauraum gemäß DIN 1998 angewiesen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung dieser Standorte, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, bitten wir Sie rechtzeitig um einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500</li> <li>- Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf</li> <li>- Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf</li> <li>- vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baustrombedarf</li> </ul> <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir dem Erschließungsträger ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. Bei notwendig werdenden Maßnahmen zur Herstellung der Baufreiheit ist rechtzeitig mit uns eine Vereinbarung zur Kostenübernahme abzuschließen.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel EINGANG</b></p> <p style="text-align: center;">14. Feb. 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>FB I</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="text-align: center; font-size: 2em; margin-top: 10px;">T. 12</p> <p><b>E.DIS Netz GmbH</b> Am Stellwerk 12 18239 Neubukow www.e-dis-netz.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Norbert Lange NR-M-O</p> <p>T +49 3 82 94-752 82 F +49 3 82 94-752 06 norbert.lange@e-dis.de</p> <p>Datum 10. Februar 2020</p> <p>Bankverbindung Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN33</p> <p>Gläubiger-ID DE62ZZ00000175587</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRB 16068 SLNr. 061 108 06416 US-IdNr. DE285351013</p> <p>Geschäftsleitung Stefan Bläthe</p> </div> </div>	FB I	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Die Leitungsbestände werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 2. Die Anforderungen an die Einweisung und an die Abstimmung vor Herstellung und Einbindung in das Netz werden entsprechend geführt. Die Anforderungen an den Baumschutz und an den Schutz von Kabeln und Leitungen sind zu beachten.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>
FB I	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p style="text-align: right;">Datum 10. Februar 2020</p> <p>Um einen sicheren Netzbetrieb und eine schnelle Störungsbeseitigung zu gewährleisten, achten wir darauf, unsere Leitungstrassen von Baumbepflanzungen freizuhalten.</p> <p>Wir halten es daher für erforderlich, im Rahmen der konkreten Planung von Pflanzmaßnahmen im Bereich öffentlicher Flächen eine Abstimmung mit uns durchzuführen. Dazu benötigen wir dann einen Lageplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500, in dem die geplanten Baumstandorte eingetragen sind.</p> <p><b>Kabel</b></p> <p>Zu unseren vorhandenen elektrischen Betriebsmitteln sind grundsätzlich Abstände nach DIN VDE 0100 und DIN VDE 0101 einzuhalten.</p> <p>Vorhandene und in Betrieb befindliche Kabel dürfen weder freigelegt noch überbaut werden. Zur Gewährleistung der geforderten Mindesteingrabtiefen sind Abtragungen der Oberfläche nicht zulässig. In Kabelnähe ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Bei weiteren Fragen steht Ihnen Herr Lange unter der o. g. Telefonnummer gern zur Verfügung</p> <p>Freundliche Grüße</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div style="text-align: center;">               Karl-Heinz Schurr         </div> <div style="text-align: center;">               Daniel Ziebart         </div> </div> <p><b>Anlage</b> Lageplan</p>	<p style="text-align: right; margin-right: 20px;">zu 2</p> <p style="text-align: right; margin-right: 20px;">3</p> <p>zu 3. Kontaktinformationen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseepromenade 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>zu 4. Die Leitungspläne werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="91 252 365 359">  </div> <div data-bbox="629 261 846 293"> <p><b>Leitungsauskunft</b></p> </div> <div data-bbox="87 389 367 501"> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV-Bauwesen Frau Maria Schultz Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="517 443 613 488"> <p><i>11.13</i></p> </div> <div data-bbox="707 373 846 563"> <p><b>HanseGas GmbH</b> Team Gägelow Bellevue 7 23968 Gägelow leitungsauskunft-mv@hansegas.com T 03841-6261-4420 F 03841-6261-4450 13.02.2020</p> </div> <div data-bbox="87 639 584 810" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Reg.-Nr.: 372336 (bei Rückfragen bitte angeben) Baumaßnahme: Planung Ort: 23946 Ostseebad Boltenhagen Ostseeallee (lt. Lageplan)</p> </div> <div data-bbox="595 671 864 799" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>HanseGas GmbH</b> bei Störungen und Gasgerüchen 0385 - 58 975 075 Tag und Nacht besetzt</p> </div> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Team Gägelow</p> <div data-bbox="651 1070 786 1198"> <p>Geschäftsführung: Kirsten Fust Dr. Joachim Kabs Stefan Strobl  Sitz Quickborn Amtsgericht Pinneberg HR 12571 PI St.-Nr. 2R/297/25914</p> </div> <p><small>Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.</small></p>	<p>zu 1. Diese Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseGas GmbH im o. a. Bereich ersichtlich ist.  <b>Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken</b> und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.  <b>Bei einer Bauausführung sind</b> durch die ausführende Firma <b>aktuelle Planauszüge</b> rechtzeitig vor Baubeginn <b>anzufordern</b>.  Das Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" ist bei den Planungen zu beachten.</p> <p><b>Anmerkungen:</b>  "Im Bereich der geplanten Maßnahme betreiben wir in einem 2 m breiten Schutzstreifen eine Gashochdruckleitung DN 100 ST 16 bar nebst dazugehörigem Begleitkabel.  Die Gashochdruckleitung wurde gemäß den Anforderungen der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDrLtGV.) erstellt und durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten gesichert. Eine Grunddienstbarkeit ist eingetragen.  Der Schutzstreifen dient gemäß der GasHDrLtGV. der Sicherung des Bestandes und des Betriebes der Gashochdruckleitung.</p> <p>Beim Überfahren der Gashochdruckleitung mit Schwerlastfahrzeugen oder -geräten sind besondere Vorkehrungen zu treffen (Baggermatratzen o.ä., Anlage von befestigten Zuwegungen), um die Sicherheit unserer Gashochdruckleitung nicht zu gefährden. Gegebenenfalls ist eine statische Nachberechnung bezüglich der Belastung aufzustellen und die Standsicherheit der Rohrleitung nachzuweisen.</p> <p>Der Schutzstreifen ist stets zu wahren und freizuhalten. Montageflächen sind außerhalb des Schutzstreifens zu wählen. Mögliche Kreuzungen der Hochdruckleitung mit ihren Begleitkabel hat unterhalb der Hochdruckleitung bzw. Schutzstreifenbreite im Schutzrohr zu erfolgen.</p> <p>Der Vorhabenträger muss sicherstellen, dass unsere Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.</p> <p>Informationen über den Umgang mit unseren Versorgungsanlagen finden Sie im Anhang.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.</p> <p>Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen im Bereich der Versorgungsanlagen.</p> <p>Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die von Ihnen beauftragten Bauunternehmen spätestens 10 Werktage vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen zur Bauausführung über unsere Homepage anfordern.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung."</p> <p>Projekt-Manager für Umlegung der Gasleitung H'Würtz  0171 2247653  Team Netzbetreiber H'Knolle 0151 24039330</p> <p><b>Anlagen:</b>  Merkblatt  Leitungsanfrage  GAS.pdf</p>	<p>zu 2.  Planauszüge werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>zu 3.  Die Umverlegungen im Zusammenhang mit der Gasleitung sind erfolgt. Das Vorhaben kann in Vereinbarung mit den Gasleitungen und der Gasversorgung realisiert werden.</p> <p>zu 4.  Die Voraussetzungen für die Durchführung der baulichen Maßnahmen sind entsprechend erfolgt. Das Bauvorhaben kann in Vereinbarung mit den Zielen des Gasversorgungsunternehmens gebracht werden. Zusätzliche Anforderungen ergeben sich nicht. Die Gasleitungen werden dauerhaft gesichert.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen.</p>

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <p><b>Merkblatt</b> <b>Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten</b></p> </div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><b>Hinweise und Pflichten</b></p> <p>So lassen sich Schäden vermeiden</p> <p>Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:</p> <p>Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.</p> <p>Der Bauunternehmer ist verpflichtet,</p> <p>rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der HanseGas GmbH durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der HanseGas GmbH abzustimmen.</p> <p><b>Lage der Versorgungsanlagen</b></p> <p>Die HanseGas GmbH betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:</p> <p><b>Überdeckung der Leitungen</b></p> <p>0,40 - 0,80 m auf privatem Grund          0,40 - 1,00 m auf öffentlichem Grund          1,00 - 1,50 m bei Wasserleitungen          0,80 - 1,20 m bei Gasfernleitungen          bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche</p> <p>In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der HanseGas GmbH nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der HanseGas GmbH abzustimmen.</p> <p><b>Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten</b></p> <p><b>Für erdverlegte Versorgungsanlagen:</b></p> <p>0,10 m bei Kreuzungen          0,20 m bei Parallelverlegungen</p> <p>Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der HanseGas GmbH abzustimmen sind.</p> <p><b>Für Freileitungen:</b></p> <p>1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV          3,00 m bei Freileitungen von 1 kV bis 60 kV          über 60 kV erfolgen die Angaben vom zuständigen Netzbetreiber</p> </div>	<p>zu 5. Das Merkblatt wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <p><b>Merkblatt</b> <b>Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten</b></p> </div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><b>Maßnahmen</b></p> <p><b>Schutz und Sicherheit gehen vor</b></p> <p><b>Einsatz von Baugeräten</b></p> <p>Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.</p> <p><b>Leitungstrassen</b></p> <p>Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.</p> <p><b>Ramm- und Bohrarbeiten</b></p> <p>Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.</p> <p><b>Freigelegte Versorgungsleitungen</b></p> <p>Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseGas GmbH zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.</p> <p><b>Kathodischer Rohrschutz</b></p> <p>Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.</p> <p><b>Wärmequellen</b></p> <p>Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.</p> <p><b>Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen</b></p> <p>Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.</p> <p>Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseGas GmbH für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseGas GmbH, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.</p> <p><b>Überbauungen/Bepflanzungen</b></p> <p>Jedliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseGas GmbH abzustimmen.</p> <p><b>Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens</b></p> <p>Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmesollierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellen Gerät zulässig.</p> </div>		

T100-0-06 m163001 03.07.2017

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <p><b>Merkblatt</b> <b>Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten</b></p> </div> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p><b>Trassenwarnband</b> Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der HanseWerk GmbH angefordert werden.</p> <p><b>Gasströmungswächter</b> In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.  Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.  Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.</p> <p><b>Vorgehensweise</b></p> <p><b>Was tun bei Schadensfällen?</b> Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr! Vorsicht bei Schäden an Biogasanlagen! Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten. Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit. Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen. Im Netz erdungebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.</p> <p><b>Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen</li> <li>- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern</li> <li>- Zutritt unbefugter Personen verhindern</li> <li>- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen</li> <li>- Weitere Maßnahmen mit der HanseGas GmbH abstimmen</li> <li>- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseGas GmbH an der Schadenstelle bleiben</li> </ul> <p><b>Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funkenbildung vermeiden</li> <li>- Nicht rauchen</li> <li>- Keine offenen Flammen gebrauchen</li> <li>- Keine elektrischen Anlagen bedienen</li> <li>- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen</li> <li>- Angrenzende Gebäude auf Gasleintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen</li> <li>- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gasleintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.</li> </ul> <p><b>Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.</b></p> <p><b>Informationspflicht</b></p> <p><b>Meldung bei Schadensfällen</b></p> <p>Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.</p> <p>Hier melden Sie den Schaden</p> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> <p><b>HanseGas GmbH Störungsannahme</b> <b>0385-589 75 075</b></p> </div> <p>HanseGas GmbH Am Koppelberg 15 17489 Greifswald</p> </div>		

11/00-06 1106/3/01 03.07.2017

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																																																		
	<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: right;"> <h3 style="margin: 0;">Leitungsanfrage</h3> </div> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;"><b>Zweck der Leitungsanfrage *</b></td> <td style="width: 35%;"><b>Baumaßnahme</b></td> <td style="width: 40%;"><b>Planung</b></td> </tr> <tr> <td>voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="5">Fragen zur Maßnahme</td> <td>Pressarbeiten</td> <td rowspan="4">Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:</td> </tr> <tr> <td>Rammarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Spundungsarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Sprengarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Kampfmittelbergung eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:</td> <td>Planung für HanseGas Ansprechpartner bei HanseGas</td> </tr> <tr> <td>Beschreibung der Maßnahme *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;"><b>Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):</b></td> </tr> <tr> <td>Ort / Gemeinde *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße von / bis *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;"><b>Adressdaten des Anfragenden:</b></td> </tr> <tr> <td>Firmenname *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ansprechpartner</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ort / Gemeinde *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Straße *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefonnummer: *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Faxnummer *</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>E-Mailadresse *</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	<b>Zweck der Leitungsanfrage *</b>	<b>Baumaßnahme</b>	<b>Planung</b>	voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *			Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:	Rammarbeiten	Spundungsarbeiten	Sprengarbeiten	Kampfmittelbergung eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:	Planung für HanseGas Ansprechpartner bei HanseGas	Beschreibung der Maßnahme *			<b>Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):</b>			Ort / Gemeinde *			Straße von / bis *			<b>Adressdaten des Anfragenden:</b>			Firmenname *			Ansprechpartner			Ort / Gemeinde *			Straße *			Telefonnummer: *			Faxnummer *			E-Mailadresse *			<p>zu 6. Die Leitungsanfrage wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<b>Zweck der Leitungsanfrage *</b>	<b>Baumaßnahme</b>	<b>Planung</b>																																																			
voraussichtlicher Ausführungsbeginn: *																																																					
Fragen zur Maßnahme	Pressarbeiten	Planung für Extern Name der beauftragenden Firma:																																																			
	Rammarbeiten																																																				
	Spundungsarbeiten																																																				
	Sprengarbeiten																																																				
	Kampfmittelbergung eine Außerbetriebnahme von Leitungen ist erforderlich:	Planung für HanseGas Ansprechpartner bei HanseGas																																																			
Beschreibung der Maßnahme *																																																					
<b>Lokation der Maßnahme (Bitte Lageplan beifügen):</b>																																																					
Ort / Gemeinde *																																																					
Straße von / bis *																																																					
<b>Adressdaten des Anfragenden:</b>																																																					
Firmenname *																																																					
Ansprechpartner																																																					
Ort / Gemeinde *																																																					
Straße *																																																					
Telefonnummer: *																																																					
Faxnummer *																																																					
E-Mailadresse *																																																					

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
		<p>zu 7. Der Plan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p> <b>Legende:</b>                  - Gebäude- und Stellplatzflächen                  - Grundstücksgrenzen                  - Verkehrsflächen                  - Grünflächen                  - Wasserflächen                  - Sonstige Flächen                  - Nicht-Flächenobjekte             </p> <p>                 Maßstab: 1:1000                  Datum: 12.08.2021                  Blatt: 1/1             </p> <p>                 Ostseeallee             </p> <p>                 191/10, 191/11, 191/12, 191/13, 191/14, 191/15, 191/16, 191/17, 191/18, 191/19, 191/20, 191/21, 191/22, 191/23, 191/24, 191/25, 191/26, 191/27, 191/28, 191/29, 191/30, 191/31, 191/32, 191/33, 191/34, 191/35, 191/36, 191/37, 191/38, 191/39, 191/40, 191/41, 191/42, 191/43, 191/44, 191/45, 191/46, 191/47, 191/48, 191/49, 191/50, 191/51, 191/52, 191/53, 191/54, 191/55, 191/56, 191/57, 191/58, 191/59, 191/60, 191/61, 191/62, 191/63, 191/64, 191/65, 191/66, 191/67, 191/68, 191/69, 191/70, 191/71, 191/72, 191/73, 191/74, 191/75, 191/76, 191/77, 191/78, 191/79, 191/80, 191/81, 191/82, 191/83, 191/84, 191/85, 191/86, 191/87, 191/88, 191/89, 191/90, 191/91, 191/92, 191/93, 191/94, 191/95, 191/96, 191/97, 191/98, 191/99, 191/100.             </p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  <p>50hertz Ella Group</p> </div> <p>50Hertz Transmission GmbH - Heldestraße 2 - 10557 Berlin</p> <p>Amt Klützer Winkel Fachbereich IV - Bauwesen Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p style="text-align: center;"><i>St. 14</i></p> <p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>TG Netzbetrieb</p> <p>Heldestraße 2 10557 Berlin</p> <p>Datum 10.02.2020</p> <p>Unser Zeichen 2020-001008-01-TG</p> <p>Anspruchspartner/in Frau Froeb</p> <p>Telefon-Durchwahl 030 / 5150 - 3495</p> <p>Fax-Durchwahl</p> <p>E-Mail leitungsauskunft@50hertz.com</p> <p>Ihre Zeichen SCHU/ME</p> <p>Ihre Nachricht vom 04.02.2020</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrates Christian Paeters</p> <p>Geschäftsführer Stefan Kapferer, Vorsitz Dr. Dirk Biermann Sylvia Borchering Dr. Frank Gollatz Marco Nix</p> <p>Sitz der Gesellschaft Berlin</p> <p>Handelsregister Amtsgericht Charlottenburg HRB 84445</p> <p>Bankverbindung BNP Paribas, NL FFM BLZ 512 106 00 Konto-Nr. 9223 7410 18 IBAN: DE75 5121 0600 9223 7410 18 BIC: BNPADEFF</p> <p>USt.-Id.-Nr. DE813473551</p> 	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind.</p> <p>zu 2. Die Anforderungen an das Planverfahren werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 3. Selbstverständlich gilt die Stellungnahme nur für den Planbereich.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss										
	<p style="text-align: right;"><i>T. A.</i></p> <div style="text-align: center;">   <b>BUNDESWEHR</b> </div> <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr          Fontainengraben 200 • 53123 Bonn  <b>Amr Klützer Winkel</b>          Schloßstraße 1          23948 Klütz</p> <p>Nur per E-Mail    c.mertins@kluetzer-winkel.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktenzeichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum,</td> </tr> <tr> <td>45-80-00 / K-I-98-20</td> <td>Herr Jellinek</td> <td>0228 5504-4573</td> <td>balucbwloeb@bundeswehr.org</td> <td>18.02.2020</td> </tr> </table> <p><b>Anforderung einer Stellungnahme;</b></p> <p>REF: Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 2c "Reitstall" für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36</p> <p>UB: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB</p> <p>UB: Ihr Schreiben vom 04.02.2020 - Ihr Zeichen: SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Eine weitere Beteiligung des Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr ist nicht weiter notwendig.</p> <div style="text-align: center;">   <b>BUNDESAMT FÜR          INFRASTRUKTUR,          UMWELTSCHUTZ UND          DIENSTLEISTUNGEN DER          BUNDESWEHR</b> </div> <p>REFERAT INFRA   3</p> <p>Fontainengraben 200          53123 Bonn          Postfach 29 63          53019 Bonn</p> <p>Tel. + 49 (0) 228 55044573          Fax + 49 (0) 228 55489-5763</p> <p>Mit freundlichen Grüßen          Im Auftrag</p> <p>Jellinek</p>	Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,	45-80-00 / K-I-98-20	Herr Jellinek	0228 5504-4573	balucbwloeb@bundeswehr.org	18.02.2020	<p>zu 1.          Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange berührt jedoch nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>zu 2.          Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>zu 3.          Die Gemeinde führt das Planverfahren nach den Anforderungen des BauGB durch.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,									
45-80-00 / K-I-98-20	Herr Jellinek	0228 5504-4573	balucbwloeb@bundeswehr.org	18.02.2020									

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p>  <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p> <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel</p> <p>Schlossstraße 01 DE-23948 Klütz</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000122</p> <p>Schwerin, den 10.02.2020</p> <p><b>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> hier: B-Plan 2. Änderung des B plan Nr. 2c Reitstall</p> <p>Ihr Zeichen: Schu/Me</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Festpunkte berührt sind.</p> <p>zu 2. Das Katasteramt wurde beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p style="text-align: center;"><b>Merkblatt</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte der amtlichen geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</b></p> <p><b>1. Festpunkte der Lagenetze sind Geodätische Grundnetzpunkte (GGP), Benutzungsfestpunkte (BFP), Trigonometrische Punkte (TP) sowie zugehörige Orientierungspunkte (OP) und Exzentren,</b> deren Lage auf der Erde durch Koordinaten mit Zentimetergenauigkeit im amtlichen Lagebezugssystem festgelegt ist. Sie bilden die Grundlage für alle hoheitlichen Vermessungen (Landesvermessung und Liegenschaftskataster), aber auch für technische und wissenschaftliche Vermessungen. Es gibt Bodenpunkte und Hochpunkte. Ein Bodenpunkt ist in der Regel ein 0,9 m langer Granitpfeiler, dessen Kopf ca. 15 cm aus dem Erdreich herausragt. In Ausnahmefällen kann der Pfeiler auch bodengleich gesetzt („vermarkt“) sein. Die Pfeiler haben eine Kopffläche von 16 cm x 16 cm bis 30 cm x 30 cm mit Bohrloch, eingemeißeltem Kreuz oder Keramikbolzen. Auf der Kopffläche oder an den Seiten sind in Nordrichtung ein Dreieck <math>\Delta</math>, in Südrichtung die Buchstaben „TP“ eingemeißelt. Andere Pfeiler sind mit den Buchstaben O, FF, AF oder FW gekennzeichnet. In Ausnahmefällen gibt es hiervon abweichende Vermarkungen auf Bauwerken (Plastikangel mit <math>\Delta</math> und TP; Keramikbolzen u. a.). Bodenpunkte haben unter dem Granitpfeiler in der Regel eine Granitplatte. Hochpunkte sind markante Bauwerkstelle (z. B. Kirchturm- oder Antennenmastspitzen), die weithin sichtbar sind und als Zielpunkt bei Vermessungen dienen.</p> <p><b>2. Höhenfestpunkte (HFP)</b> sind Punkte, die mit Millimetergenauigkeit bestimmt und für die Normalhöhen im amtlichen Höhenbezugssystem berechnet wurden. Sie bilden die Grundlage für groß- und kleinräumige Höhenvermessungen, wie z. B. topographische Vermessungen, Höhendarstellungen in Karten, Höhenfestlegungen von Gebäuden, Straßen, Kanälen u. a., auch für die Beobachtung von Bodensenkungen. Als HFP dienen Metallbolzen („Mauerbolzen, Höhenmarken“). Sie werden vorzugsweise im Mauerwerk besonders stabiler Bauwerke (Kirchen, Brücken u. a.) so eingesetzt („vermarkt“), dass eine Messlatte von 3,10 m Höhe jederzeit lotrecht auf dem Bolzen aufgehalten werden kann. Im unbebauten Gelände sind die Bolzen an Pfeilern aus Granit („Pfeilerbolzen“) angebracht. Diese Pfeiler haben eine Kopffläche von 25 cm x 25 cm und ragen im Normalfall 20 cm aus dem Boden hervor. Besonders bedeutsame Punkte sind unterirdisch vermarkt (Unterirdische Festlegung - UF) und durch einen ca. 0,9 m langen Granitpfeiler (16 cm x 16 cm) mit den Buchstaben „NP“ oberirdisch gekennzeichnet. Im Normalfall ist er 2 m von der UF entfernt so vermarkt, dass sein Kopf ca. 15 cm aus dem Boden ragt.</p> <p><b>3. Festpunkte der Schwerenetze (SFP)</b> sind Punkte, für die mittels gravimetrischer Messungen Schwerewerte im amtlichen Schwerereferenzsystem ermittelt wurden. Sie sind mit einer Genauigkeit von 0,03 mGal (1 mGal = 10<sup>-8</sup> m/s<sup>2</sup>) bestimmt und bilden die Grundlage für verschiedene praktische und wissenschaftliche Arbeiten, z. B. auch für Lagerstättenforschungen. SFP sind mit Messingbolzen (Ø 3 cm mit Aufschrift „SFP“ und <math>\Delta</math>), Pfeilern oder Platten aus Granit vermarkt. Ihre Standorte befinden sich auf befestigten Flächen an Gebäuden, in befestigten Straßen, aber auch in unbesetzten Wegen. Sie sind allgemein sichtbar, behindern aber nicht den Verkehr. Die Granitplatten sind 60 cm x 60 cm bzw. 80 cm x 80 cm groß und mit einem eingemeißelten Dreieck <math>\Delta</math> gekennzeichnet. Im Kopf der Granitpfeiler befindet sich ein flacher Bolzen.</p> <p><b>4. Gesetzliche Grundlage</b> für die Vermarkung und den Schutz von Vermessungsmarken ist das „Gesetz über das amtliche Geoinfor-</p>	<p>mations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V)“ vom 16. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 713). Danach ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Eigentümer und Nutzungsberechtigte</b> (Pächter, Erbbau-berechtigte u. a.) haben das Ein- bzw. Anbringen von Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) auf ihren Grundstücken und an ihren baulichen Anlagen sowie das Errichten von Vermessungssignalen für die Dauer von Vermessungsarbeiten zu dulden. Sie haben Handlungen zu unterlassen, die Vermessungsmarken sowie ihre Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen könnten. Hierzu zählt auch das Anbringen von Schildern, Briefkästen, Lampen o. ä. über HFP, weil dadurch das lotrechte Aufstellen der Messlatte auf den Metallbolzen nicht mehr möglich ist.</li> <li>▪ <b>Maßnahmen</b>, durch die Vermessungsmarken gefährdet werden können, sind unverzüglich der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde (siehe unten) mitzuteilen. Dieses gilt z. B., wenn Teile des Gebäudes, an dem ein HFP angebracht ist, oder wenn als TP bestimmte Teile eines Bauwerkes (Fischpunkt) ausgebaut, umgebaut oder abgerissen werden sollen. Gefährdungen erfolgen auch durch Straßen-, Autobahn-, Eisenbahn-, Bohr- und Kabelleitungsbau. Erkennt ein Eigentümer oder Nutzungsberechtigter, dass Vermessungsmarken bereits verlorengegangen, schadhaf, nicht mehr erkennbar oder verändert sind, so hat er auch dieses mitzuteilen.</li> <li>▪ Mit dem Erdboden verbundene Vermessungsmarken werden von kreisförmigen <b>Schutzflächen</b> umgeben. Der Durchmesser der Schutzfläche beträgt 2 m, d. h., halten Sie bei ihren Arbeiten mindestens 1 m Abstand vom Festpunkt! Zusätzlich werden diese Vermessungsmarken in den meisten Fällen durch rot-weiße Schutzsäulen oder Schutzabzüge, die ca. 1 m neben der Vermessungsmarke stehen, kenntlich gemacht.</li> <li>▪ Für <b>unmittelbare Vermögensschäden</b>, die dem Eigentümer oder dem Nutzungsberechtigten durch die Duldungspflicht oder die Inanspruchnahme der Schutzfläche entstehen, kann eine angemessene Entschädigung in Geld gefordert werden. Der Entschädigungsanspruch verjährt in einem Jahr, die Verjährung beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem der Schaden entstanden ist.</li> <li>▪ <b>Ordnungswidrig</b> handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Betreten oder Befahren von Grundstücken oder baulichen Anlagen für zulässige Vermessungsarbeiten behindert, unbefugte Vermessungsmarken (z. B. Pfeiler oder Bolzen) einbringt, verändert oder entfernt, ihren festen Stand oder ihre Erkennbarkeit oder ihre Verwendbarkeit gefährdet oder ihre Schutzflächen überbaut, abträgt oder verändert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 € geahndet werden.</li> <li>▪ <b>Eigentümer oder Nutzungsberechtigte</b> können zur Zahlung von <b>Wiederherstellungskosten</b> herangezogen werden, wenn durch ihre Schuld oder durch die Schuld eines Beauftragten eine Vermessungsmarke entfernt, verändert oder beschädigt worden ist. Eigentümern, Pächtern oder anderen Nutzungsberechtigten wird daher empfohlen, in ihrem eigenen Interesse die Punkte so kenntlich zu machen (z. B. durch Fähe), dass sie jederzeit als Hindernis für Landmaschinen oder andere Fahrzeuge erkannt werden können. Die mit der Feldbestellung beauftragten Personen sind anzuhalten, die Vermessungsmarken zu beachten.</li> </ul>	<p>zu 3. Das Merkblatt wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
	<p>Dieses Merkblatt ist aufzubewahren und beim Verkauf oder bei der Verpachtung des Flurstücks, auf dem der GGP, BFP, TP, OP, HFP oder SFP liegt, an den Erwerber oder Nutzungsberechtigten weiterzugeben.</p> <p>Frage beantwortet jederzeit die zuständige untere Vermessungs- und Geoinformationsbehörde oder das</p> <p style="text-align: center;">Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern    Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Lübecker Straße 289    19059 Schwerin Telefon 0385 588-56312 oder 588-56257    Telefax 0385 588-56905 oder 588-48256260 E-Mail: Raumbezug@lavl-vv.de Internet: http://www.lverma-mv.de</p> <p>Herausgeber: Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Stand: März 2014</p> <p style="text-align: right;">Druck: Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseepromenade 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
<p><b>Festlegungsarten der Festpunkte der geodätischen Lage-, Höhen- und Schwerenetze</b></p>  <p>TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzsignal und Schutzsäulen</p> <p>DP Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit Schutzsäule</p> <p>HFP Granitpfeller 25 cm x 25 cm mit seitlichen Bolzen und Stahlstutzbügel</p> <p>BFP/TP Granitpfeller 16 cm x 16 cm (auch bodengleich)*</p> <p>HFP Mauerbolzen (Ø 2 cm bis 5,5 cm) oder Höhenmarkis</p> <p>GGP Granitpfeller 30 cm x 30 cm* oder 50 cm x 50 cm*</p> <p>Hochpunkt (Turm Knopf u. a.)</p> <p>Markstein Granitpfeller 16 cm x 16 cm mit „NP“</p> <p>TP (Meckl.) Steinpfeller bis 35 cm x 35 cm (auch mit Keramikbolzen)*</p> <p>SFP Messingbolzen Ø 3 cm</p> <p>SFP Granitplatte 60 cm x 60 cm oder 80 cm x 80 cm</p> <p>* Oft mit Schutzsäule(n) oder Stahlstutzbügel</p>			<p>zu 4. Die Festlegungsarten der Festpunkte werden zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																								
	<p>PE-Nr. 01653/20 - 12.02.2020 - Seite 1 von 4</p> <p style="text-align: right;"><b>GDMcom</b></p> <p>GDMcom GmbH   Maximilianallee 4   04129 Leipzig</p> <p>Am Klützer Winkel FB Bauwesen, Carola Mertins Schloßstraße 1 <b>23948 Klütz</b></p> <p style="text-align: right;">U. 17</p> <p>Ansprechpartner Ute Hiller Telefon 0341/3504-461 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen Reg.-Nr.: 01653/20 PE-Nr.: 01653/20 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum 12.02.2020</p> <p><b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c "Reitstall" für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b></p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: Brief 04.02.2020 GDMCOM SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1" data-bbox="78 965 840 1125"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Pelsens GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup></td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup></td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p><sup>1</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p><sup>2</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Pelsens GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht betroffen sind. Für die eingeschränkte Beurteilung der GasLINE wurde eine erneute Beteiligung durchgeführt. Die Beteiligung ist entsprechend BIL-Portal erfolgt. Danach wurde mitgeteilt, dass keine Betroffenenheiten gegeben sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																								
Erdgasspeicher Pelsens GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																								
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																								

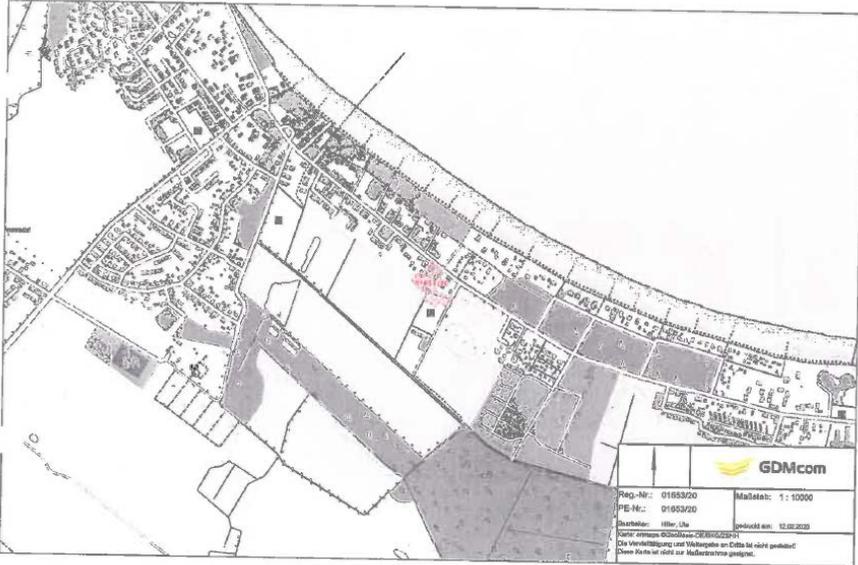
Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 01653/20 - 12.02.2020 - Seite 2 von 4</p> <p>Seite 2 von 2</p> <p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.983785, 11.209844</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE <a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login">https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</a></p> <p>Anlagen: Anhang</p>	<p>zu 2. Der Plangeltungsbereich und die relevante Umgebung sind entsprechend dargestellt.</p> <p>zu 3. Das BIL-Portal wird genutzt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 01653/20 - 12.02.2020 - Seite 3 von 4</p> <p style="text-align: right;"></p> <p><b>Anhang - Auskunft Allgemein</b></p> <p>zum Betreff: <b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c "Reitstall" für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b></p> <p>Reg.-Nr.: 01653/20 PE-Nr.: 01653/20</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG über das Auskunftportal BIL (<a href="https://portal.bil-leitungsauskunft.de">https://portal.bil-leitungsauskunft.de</a>)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>zu 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Belange nicht berührt sind. Die weitere Abstimmung erfolgte im Planverfahren.</p> <p>zu 5. Für die GasLINE wurde eine weitergehende Abstimmung geführt. Auch hier sind Belange nicht berührt.</p> <p>zu 6. Weitere Ver- und Entsorger wurden beteiligt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>PE-Nr. 01953/20 - 12.02.2020 - Seite 4 von 4</p> <p style="text-align: right;">7</p> 	<p>zu 7. Der Plan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Planungsbüro Mahnel (J.Rein)</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> BIL Leitungsauskunft &lt;no-reply@bil-leitungsauskunft.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 6. März 2020 10:32  <b>An:</b> Planungsbüro Mahnel (J.Rein)  <b>Betreff:</b> BIL-Anfragestatus - Boltenhagen B2c 2.Änderung (20200306-0227)</p> <p>Sehr geehrte(r) Herr Ronald Mahnel, <i>Th. 17a</i></p> <p>Sie haben bei BIL-Leitungsauskunft eine Bauanfrage eingestellt.</p> <p>Ihre Anfrage "<u>Boltenhagen B2c 2.Änderung</u>" (20200306-0227) wurde an die folgenden Teilnehmer zur Beantwortung übermittelt.</p> <p><b>Zuständige Teilnehmer :</b></p> <p>Keine zuständigen Teilnehmer</p> <p><a href="#">Link zu Ihrer Anfrage</a> im BIL-Portal</p> <p><b>Wie geht es weiter?</b>  Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><b><u>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</u></b></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:  <a href="http://bil-leitungsauskunft.de/faq">http://bil-leitungsauskunft.de/faq</a></p> <p><b>WICHTIG</b>  Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!  Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Ihr BIL-Team</p>  <p>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!  Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de.  Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><small>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL-Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich, Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123</small></p>	<p>zu 1.  Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Leitungsteilnehmer betroffen sind.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</p> <p>This E-Mail was sent via the Portal of BIL-Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</p> <p>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht firtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter <a href="mailto:info@bil-leitungsauskunft.de">info@bil-leitungsauskunft.de</a>, und löschen Sie bitte diese E-Mail und ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</p> <p>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using <a href="mailto:info@bil-leitungsauskunft.de">info@bil-leitungsauskunft.de</a> and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</p>	<p style="text-align: center;">zu 1</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>BIL eG</b> Josef-Wirmer-Straße 1-3 D-53123 Bonn Tel.: +49 228 92 58 52 90 info@bil-leitungsauskunft.de</p>  <p><b>Ronald Mahnel</b> Rudolf-Breitscheid-Straße 11 23936 Grevesmühlen</p> <p><b>Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20200306-0227</b></p> <p><b>Sehr geehrter Herr Mahnel</b> Ihre Anfrage "Boltenhagen B2c 2.Änderung " mit der Nummer 20200306-0227 vom 06.03.2020 10:31:58 wurde an das BIL-System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet. Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</p> <p>20200306-0227 Boltenhagen B2c 2.Änderung</p> <p>Typ: Planung</p> <p>Klassifizierung: Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren ohne Einsatz von Spezialbaugeräten</p> <p>Start der Maßnahme: 06.08.2020</p> <p>Auftraggeber: Planungsbüro Mahnel</p> <p>Beschreibung: Bebauungsplan Nr 2 2. Änderung</p> <p>Lagebeschreibung: Ostseeallee 34 und 36, Boltenhagen</p> <p>Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert) in ETRS89-32N: 644897.4217211477,5983965,547437024 in WGS-84: 11.20980644075194,53.98367161299876</p>  <p style="text-align: center;">Seite 11</p>	<p>zu 2. Die Anfrage wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>The logo for 'BIL Die Leitungsauskunft' is located in the top right corner of the 'Stellungnahme von/vom' column. It consists of a circular icon with a stylized 'B' and 'I' inside, followed by the text 'BIL' in a large, bold, sans-serif font, and 'Die Leitungsauskunft' in a smaller font below it.</p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: right;">  </div> <p>Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber</p> <hr/> <p>Keine zuständigen Teilnehmer gefunden <span style="float: right;">3</span></p> <p>Von der BIL-Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.</p> <hr/> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH            ASTORA GmbH &amp; Co.KG            Air BP            Amprion GmbH            BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH            BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH            BayWa r.e. Operation Service GmbH            Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH &amp; Co. KG            CenturyLink Communications Germany GmbH  <small>(Beauskunftung durch die Steuermagel GmbH)</small>            Currenta            Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH            Erdgas Münster GmbH            Evonik Technology &amp; Infrastructure GmbH - Bereich Pipelines  <small>(Beauskunftung auch für ARG mbH &amp; Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH &amp; Co. KG, OXEA GmbH, PRG mbH &amp; Co. KG und Westgas GmbH)</small>            ExxonMobil Production Deutschland GmbH            FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH            Ferngas Netzgesellschaft mbH  <small>(Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</small>            GASCADE Gastransport GmbH  <small>(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG und WINGAS GmbH)</small>            GASSCO AS            GEW Wilhelmshaven GmbH            Gas-Union GmbH            Gasunie Deutschland Transport Services GmbH            InfraServ Gendorf - Vinnolit            InfraServ GmbH &amp; Co. Gendorf KG            Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-            MERO Germany AG            Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt            Neptune Energy Deutschland GmbH            Netzgesellschaft Düsseldorf mbH            Nippon Gases Rheinland            Nippon Gases Saarland</p> <div style="text-align: right;"> <span style="font-size: 2em;">4</span> </div>	<p>zu 3.            Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Teilnehmer gefunden wurden.</p> <p>zu 4.            Es wird zur Kenntnis genommen, welche Leitungsbetreiber keine Leitungen im Bereich haben.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div style="text-align: center;">  <p><b>BIL</b> Die Leitungsauskunft</p> </div> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH            Nord-West Oelleitung GmbH            Nowega GmbH            OMV Deutschland GmbH            Ontras Gastransport GmbH  <small>(Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</small>            PCK Raffinerie GmbH Schwedt            PLEdoc GmbH  <small>(Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen Netzgebiet West), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr, Viatel)</small>            RAG Montan Immobilien GmbH            Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.            Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij            Ruhr Oel GmbH            RuhrEnergie GmbH, EVR  <small>(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</small>            STADTWERK AM SEE GmbH &amp; Co. KG            STORAG ETZEL GmbH  <small>(ehem. IVG Cavems GmbH, Etzel)</small>            TOTAL Raffinerie Mitteldeutschland GmbH            TeleData GmbH            Telia Carrier Germany GmbH            Thyssengas GmbH            Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel            Uniper Wärme GmbH            VNG Gasspeicher GmbH  <small>(Beauskunftung durch GDMcom GmbH)</small>            ValloSol GmbH            Windpower GmbH            Wintershall Holding GmbH            YNCORIS GmbH &amp; Co. KG            Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung            Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p> <hr/> <p>meinden im Bereich der Anfrage</p> <hr/> <p>Gemeinde Boltenhagen - Gemeindeschlüssel: 13074010</p> <hr/> <p>stleitzahlen im Bereich der Anfrage</p> <hr/> <p>23946 - 23946 Boltenhagen, Klütz</p> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;"> <p>20 1 5</p> </div>	<p>zu 5. Der Gemeindeschlüssel wird zu den Verfahrensunterlagen genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>Mit freundlichen Grüßen BIL eG</p>		

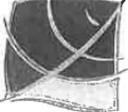
Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div data-bbox="436 271 694 454" style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b></p> <p style="text-align: center;">14. Feb. 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">AV</td> <td style="padding: 2px;">BM</td> <td style="padding: 2px;">LVB</td> <td style="padding: 2px;">Sonst.</td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">FB I</td> <td style="padding: 2px;">FB II</td> <td style="padding: 2px;">FB III</td> <td style="padding: 2px;">FB IV</td> </tr> </table> </div> <div data-bbox="694 303 873 406" style="margin-bottom: 10px;"> <p><b>WSV.de</b> Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> </div> <div data-bbox="78 422 392 542"> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 · 23566 Lübeck</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div data-bbox="683 462 884 534"> <p>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Moltkeplatz 17 23566 Lübeck</p> </div> <div data-bbox="683 550 772 582"> <p>Ihr Zeichen SCHU/ME</p> </div> <div data-bbox="683 598 884 686"> <p>Mein Zeichen 3111SB3-213.2-303-OSLM/52 2. Änd. B-Plan Nr.2c, Boltenhagen, 02.20 Az. alt: 213.2/52</p> </div> <div data-bbox="683 702 772 726"> <p>12.02.2020</p> </div> <div data-bbox="683 734 851 774"> <p>Thomas Meiburg Telefon 0451 6208-311</p> </div> <div data-bbox="683 790 862 861"> <p>Zentrale 0451 6208-0 Telefax 0451 6208-190 wsa-luebeck@wsv.bund.de www.wsa-luebeck.wsv.de</p> </div> <div data-bbox="78 917 694 981"> <p><b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 der Stadt Klütz</b> Stellungnahme</p> </div> <div data-bbox="78 997 324 1029"> <p>Ihr Schreiben vom 04.02.2020</p> </div> <div data-bbox="78 1069 347 1093"> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> </div> <div data-bbox="78 1109 728 1157"> <p>gegen die o. g. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c habe ich grundsätzlich keine Bedenken.</p> </div> <div data-bbox="78 1165 694 1197"> <p>Zur Wahrung meiner Belange bitte ich Folgendes in den Plan aufzunehmen:</p> </div> <div data-bbox="78 1204 694 1348"> <p>Anlagen und ortsfeste Einrichtungen aller Art dürfen gemäß § 34 Abs. (4) des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in der derzeit gültigen Fas- sung weder durch Ihre Ausgestaltung noch durch ihren Betrieb zu Ver- wechslungen mit Schifffahrtszeichen Anlass geben, deren Wirkung beein- trächtigen, deren Betrieb behindern oder die Schiffführer durch Blend- wirkungen, Spiegelungen oder anders irreführen oder behindern.</p> </div> <div data-bbox="78 1356 683 1396"> <p>Wirtschaftswerbung in Verbindung mit Schifffahrtszeichen ist unzulässig.</p> </div> <div data-bbox="392 1436 492 1460" style="text-align: right; font-size: small;"> <p>Seite 1 von 2</p> </div>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<div data-bbox="963 1077 1624 1141"> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange berührt sind.</p> </div> <div data-bbox="963 1189 1590 1252"> <p>zu 2. Aufgrund der Lage des Gebietes erfolgt keine Kennzeichnung.</p> </div>	<div data-bbox="1848 1101 2116 1141"> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> </div> <div data-bbox="1848 1212 2116 1252"> <p>Nicht zu berücksichtigen.</p> </div>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<div data-bbox="689 263 875 443" style="text-align: center;">  <p><b>WSV.de</b> Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes</p> </div> <p data-bbox="107 467 696 536">Von der Wasserstraße aus sollen ferner weder rote, gelbe, grüne, blaue noch mit Natriumdampf-Niederdrucklampen direkt leuchtende oder indirekt beleuchtete Flächen sichtbar sein.</p> <p data-bbox="107 555 696 603">Anträge zur Errichtung von Leuchtreklamen usw. sind dem WSA Lübeck daher zur fachlichen Stellungnahme vorzulegen.</p> <p data-bbox="85 622 696 691">Da das geplante Bauvorhaben unmittelbar an der Bundeswasserstraße Ostsee liegt, bezieht sich die Forderung, Errichtung von Leuchtreklamen, auch auf die Baustellenbeleuchtung.</p> <p data-bbox="85 726 607 754">Ich bitte, meine Auflagen im Bebauungsplan zu berücksichtigen.</p> <p data-bbox="85 790 286 829">Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p data-bbox="85 837 257 885">               Meibürg         </p>	<p data-bbox="969 611 1798 691">zu 3. Das Vorhaben befindet sich nicht unmittelbar an der Bundeswasserstraße, sondern ist durch den Küstenschutzwald von der Bundeswasserstraße getrennt.</p> <p data-bbox="969 722 1523 770">zu 4. Gemäß Abwägungsentscheidung geht die Gemeinde vor.</p>	<p data-bbox="1854 638 2107 667">Nicht zu berücksichtigen.</p> <p data-bbox="1854 746 2107 775">Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

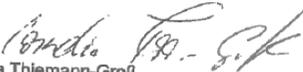
Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;">  <div style="text-align: center;"> <p><b>Landesforst</b> Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - <b>Der Vorstand</b></p> <p style="font-size: 2em; margin-left: 100px;">I. 20</p> </div>  </div> <p>Forstamt Grevesmühlen · An der B 105 · 23936 Gostorf</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Forstamt Grevesmühlen</b></p> <p><b>Amt Klützer Winkel</b> Der Amtsvorsteher Schlossstraße 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 45%; border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b></p> <p style="text-align: center;">02. März 2020</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; font-size: 0.8em;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p style="font-size: 1.2em; margin-top: 5px;">Me</p> </div> </div> <p>Bearbeitet von: Frau Handschak          Telefon: 03 86 1 / 75 99 - 0          Fax: 03 99 4 / 235 - 426          E-Mail: grevesmuehlen@foe-mv.de          Aktenzeichen:          (bitte bei Schriftverkehr angeben)          Gostorf, 27. Februar 2020</p> <p><b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen</b></p> <p>Hier: Beteiligung der Behörden</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur oben genannten Satzung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Im Landeswaldgesetz M-V sind der Erhalt von Waldflächen und die Waldmehrung festgeschrieben.          Waldflächen sind im B-Plan darzustellen und als solche zu behandeln. Gleiches gilt für Parkflächen, die den Waldbegriff erfüllen und Sukzessionsflächen ab 0,2 ha, einem Alter von 6 Jahren bzw. einer Höhe von 1,50 m.          Unabhängig von der Darstellung bedürfen Waldumwandlungen nach §15 Landeswaldgesetz in der Fassung vom 27. Juli 2011 und Erstaufforstungen nach §25 Landeswaldgesetz der vorherigen Genehmigung durch die Forstbehörde.          Bei Planungen öffentlicher Vorhaben mit Auswirkungen auf Wald ist die Forstbehörde vorab zu beteiligen (§10 LWaldG).          Die Planungsabsichten der Gemeinde müssen, wenn Wald betroffen ist, als Wald unterlegt dargestellt werden</p> <p><b>Der oben genannten Satzung wird von Seiten des Forstamtes zugestimmt.</b>  <u>Begründung:</u>          Waldflächen sind von den Maßnahmen der Satzung nicht betroffen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A. Peter Rabe Forstamtsleiter</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Allgemeine Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>zu 2. Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss								
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p><b>Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern</b> Abteilung 3</p> <p>LPBK M-V, Postfach 19148 Schwerin</p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstr. 1 23948 Klütz</p> </div> <div style="width: 10%; text-align: center;">  </div> <div style="width: 40%;"> <p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>EINGANG</b></p> <p style="text-align: center;">14. Feb. 2020</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>AV</td> <td>BM</td> <td>LVB</td> <td>Sonst.</td> </tr> <tr> <td>FB I</td> <td>FB II</td> <td>FB III</td> <td>FB IV</td> </tr> </table> <p>bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß Telefon: 0385 / 2070-2800 Telefax: 0385 / 2070-2198 E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de Aktenzeichen: LPBK-Abt.3-TÖB-052-2020 Schwerin, 12. Februar 2020</p> </div> </div> <p><b>Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“, für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall</b></p> <p>Ihre Anfrage vom 04.02.2020; Ihr Zeichen: SCHU/ME</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem im Bezug stehenden Vorhaben bitten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.</p> <p>Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe <b>örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt</b>.</p> <p>Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.</p> <p>Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.</p> <p>Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (<i>Kampfmittelbelastungsauskunft</i>) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie <u>gebührenpflichtig</u> beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.</p>	AV	BM	LVB	Sonst.	FB I	FB II	FB III	FB IV	<p>zu 1. Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass keine Belange landesrelevanter Gefahrenabwehr berührt sind.</p> <p>zu 2. Der Landkreis wurde beteiligt. Der Brandschutz ist zu sichern.</p> <p>zu 3. Auf die Anforderungen zu Munitionsfunden wird hingewiesen. Auch auf das Kampfmittelauskunftersuchen wird verwiesen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
AV	BM	LVB	Sonst.								
FB I	FB II	FB III	FB IV								

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseepromenade 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>Auf unserer Homepage <a href="http://www.brand-kals-mv.de">www.brand-kals-mv.de</a> finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst“ das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.</p> <p>Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> <p> Cornelia Thiemann-Groß</p> <p><b>Anlage</b></p>		

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss		
	<p style="text-align: center;"><b>Amt Klützer Winkel</b> <b>Der Amtsvorsteher</b></p> <p style="text-align: center;">T.24 für die amtsangehörigen Gemeinden Damshagen, Hohenkirchen, Kalkhorst, Ostseebad Boltenhagen, Stadt Klütz und Zierow</p> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">                 Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 01 23948 Klütz             </td> <td style="width: 50%;">                 Auskunft erteilt: Torsten Gromm                   Telefon: 038825 / 393 - 302                  e-Mail: <a href="mailto:t.gromm@kluetzer-winkel.de">t.gromm@kluetzer-winkel.de</a>                  Zimmer: 003                  AZ:                     Zentrale: 038825 / 393-0                  Fax: 038825 / 393-710                  Internet: <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">www.kluetzer-winkel.de</a> </td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">5. Februar 2020</p> <p><b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall im beschleunigten Verfahren nach § 13 A BauGB</b> <b>hier: Löschwasserversorgung</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der Brandbekämpfung kommt der zeitnahen optimalen Löschwasserversorgung eine große Bedeutung zu. Nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBi. M-V S. 590) sind die Gemeinden verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen.</p> <p>Im Idealfall kann die Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungssystem abgesichert werden (Hydranten). Hierbei müssen die Vorgaben aus dem Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) erfüllt sein. Dieses ist jedoch in den meisten ländlichen Gebieten nicht der Fall. Diese Idealversorgung ist für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gegeben.</p> <p>Unter Beachtung des Regelwerkes des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Arbeitsblatt 405 ist für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 2 c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen bei Berücksichtigung der geplanten Bebauung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h erforderlich. Diese Löschwassermenge soll nach der DVGW, in der Regel für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.</p> <p>Für die schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist es notwendig, dass bei der Festlegung der Bereitstellung von Löschwasser die Belange des abwehrenden Brandschutzes ausreichend vertreten und berücksichtigt werden.</p> <p>Was für eine wirksame Brandbekämpfung und der damit zusammenhängenden Löschwasser- und Löschmittelbereitstellung notwendig ist, muss in Abhängigkeit der vorhandenen Feuerwehren, deren Gerät und den örtlichen Verhältnissen gesehen werden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Die erforderliche Wassermenge ist in einem Bebauungsgebiet von jedem Punkt aus innerhalb eines Radius von 300 m (= Löschwasserbereich) bereitzustellen. Dabei wird in jedem selbstständigen Netzteil nur ein Brandfall angenommen.</p> </div>	Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 01 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Torsten Gromm  Telefon: 038825 / 393 - 302 e-Mail: <a href="mailto:t.gromm@kluetzer-winkel.de">t.gromm@kluetzer-winkel.de</a> Zimmer: 003 AZ:    Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">www.kluetzer-winkel.de</a>	<p>zu 1. Aufgrund der Löschwasserleistung kann die Löschwasserversorgung gesichert werden. Dies wird beachtet.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Amt Klützer Winkel z.Hd. Frau Mertins Schloßstraße 01 23948 Klütz	Auskunft erteilt: Torsten Gromm  Telefon: 038825 / 393 - 302 e-Mail: <a href="mailto:t.gromm@kluetzer-winkel.de">t.gromm@kluetzer-winkel.de</a> Zimmer: 003 AZ:    Zentrale: 038825 / 393-0 Fax: 038825 / 393-710 Internet: <a href="http://www.kluetzer-winkel.de">www.kluetzer-winkel.de</a>				

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
<b>Richtwerte für den Löschwasserbedarf (m³/h)</b>				
Bauliche Nutzung nach § 17 der Bauutzungsverordnung	Kleinsiedlung (VWS) Wochenendhausgebiete (WVG)	reine Wohngebiete (WR) Allg.: Wohngebiete (WA) besiedelte Wohngebiete (WB) Mischgebiete (M) Dorfgebiete (DG)	Kerngebiete (MK) Gewerbegebiete (GE)	Industriegebiete (GI)
		Gewerbegebiete (GE)		
	Zahl der Vollgeschosse	≤ 2	≤ 3	4
Geschossflächenzahl (GFZ)	≤ 0,4	≤ 0,5 - 0,6	0,7 - 1,2	1,0 - 2,0
Baumassanzahl (BMZ)				≤ 0
Löschwasserbedarf bei unterschiedlicher Gefahr der Brandausbreitung	m³/h	m³/h	m³/h	m³/h
Klein	40 (*)	40	80	80
mittel	80	80	80	100
groß	80	80	100	100
<p>Feuerbeständige oder feuerhemmende Umfassungen, harte Bedachung</p> <p>Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, harte Bedachung oder Umfassungen feuerbeständig oder feuerhemmend, weiche Bedachung</p> <p>Umfassungen nicht feuerbeständig oder nicht feuerhemmend, weiche Bedachung, Umfassungen aus Holzwerk (Leigemaß), stark behinderte Zugänglichkeit, Hilfen von Feuerbrücken usw.</p>				
<p>* Bei der Planung ist davon auszugehen, dass Kleinsiedlungsgebiete und Wochenendhausgebiete keine hohe Brandempfindlichkeit haben.</p>				

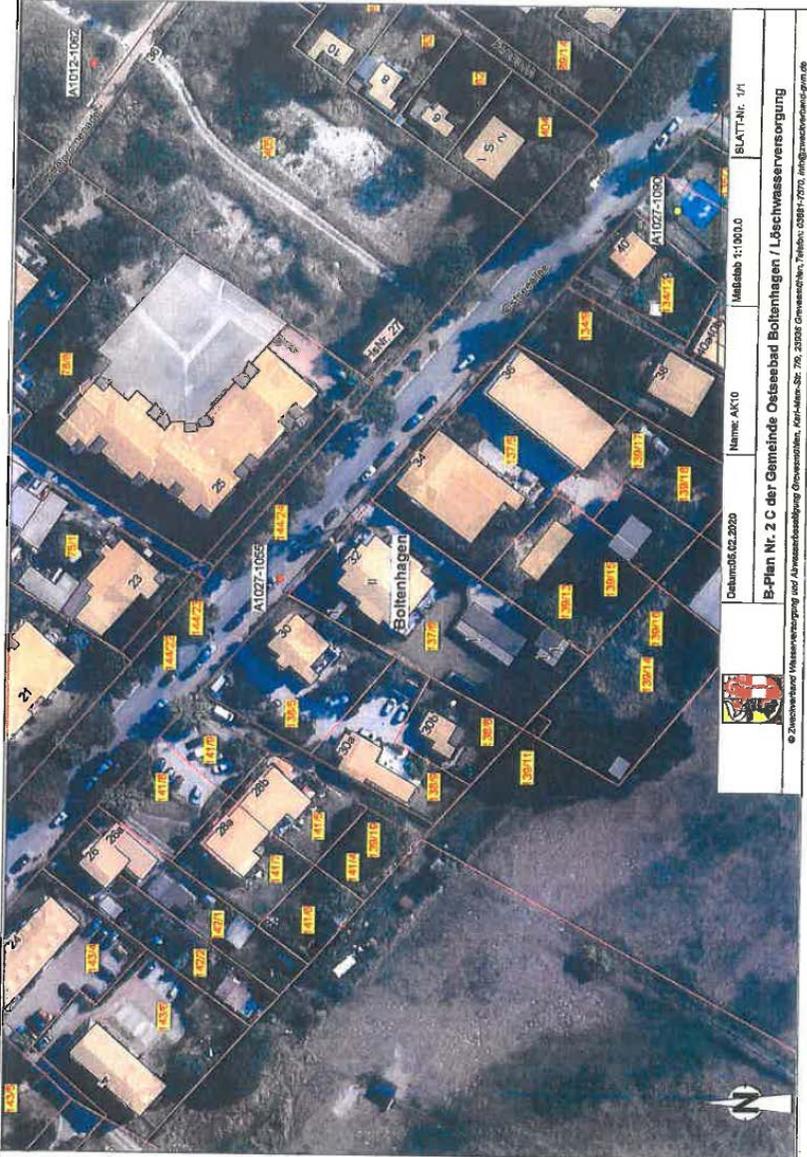
Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss	
Ermittlung des Löschwasservorrates				
Löschwasserentnahmestellen	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 1	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 2	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 3	Q (m³/h) Löschwasser- bereich 4
öffentliches Trinkwasserversorgungssystem	96 m³/h – 192 m³/h	-----	-----	-----
natürliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----
künstliche offene Gewässer	-----	-----	-----	-----
unterirdische Löschwasserbehälter	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbrunnen	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbehälter auf Löschfahrzeugen des Feuerweh	-----	-----	-----	-----
Summe	-----	-----	-----	-----
Löschwasserbedarf (gem. Arbeitsblatt 405 des DVGW)	96 m³/h	-----	-----	-----
Differenz	0 m³/h	-----	-----	-----
Zurzeit stehen für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes Nr. 2 c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen folgende Löschwasserentnahmestellen für die Brandbekämpfung zur Verfügung:				
<b>Tabelle 1</b>				
Art und Lage der Löschwasserentnahmestellen				
Pos.	Löschwasser- bereich	Art der Löschwasser- entnahmestelle	Lage der Löschwasser- entnahmestelle	Leistungsvermögen der Löschwasser- entnahmestelle
1.1	1	Unterflurhydrant (Nr. A1027-1055)	Ostseeallee 30 / 32	96 m³/h – 192 m³/h

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss												
	<p><b>Tabelle 2</b></p> <p><u>Löschwassermengen</u></p> <table border="1" data-bbox="98 343 786 539"> <thead> <tr> <th>Pos.</th> <th>Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1</th> <th>Leistungsvmögen / Inhalt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2.1</td> <td>Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)</td> <td>&gt;96 m³/h</td> </tr> <tr> <td>2.2</td> <td>Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)</td> <td>0 m³</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>Gesamt:</b></td> <td><b>&gt;96 m³/h</b></td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Löschwasserleistung des Trinkwassernetzes</b></p> <p>Die Löschwasserleistung aus dem Trinkwassernetz kann mit folgenden Faustformeln berechnet werden. Werden jedoch praktische Messungen vor Ort durchgeführt, ergibt sich meist ein völlig anderes Bild der Leistungsfähigkeit des Rohnetzes. In vielen Fällen ist den Rohleitungen erheblich weniger, oftmals auch erheblich mehr Wasser zu entnehmen.</p> <p>In einem Ringleitungssystem:</p> $Q_{\text{Ring}} \text{ (l/min)} = \varnothing \text{ Leitung (mm)} \times 10$ <p>In einem Verastelungssystem:</p> $Q_{\text{Verast}} \text{ (l/min)} = \varnothing \text{ Leitung (mm)} \times 5$ <p>Im Bereich der Ortslage Ostseebad Boltenhagen ist ein Ringleitungssystem vorhanden.</p> <p><b>Die Löschwasserversorgung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 2 c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist gesichert.</b></p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag  Arne Lohgerich Fachbereichsleiter Bürgeramt</p>	Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvmögen / Inhalt	2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	>96 m³/h	2.2	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	0 m³	<b>Gesamt:</b>		<b>&gt;96 m³/h</b>	<p>zu 2. Die Gemeinde Boltenhagen kann davon ausgehen, dass die Löschwasserbereitstellung gesichert ist.</p>	<p>Zu berücksichtigen.</p>
Pos.	Art der Löschwasserentnahmestelle Löschwasserbereich 1	Leistungsvmögen / Inhalt													
2.1	Trinkwasserversorgungssystem/ (Hydranten)	>96 m³/h													
2.2	Offene Löschwasserentnahmestellen (Teiche)	0 m³													
<b>Gesamt:</b>		<b>&gt;96 m³/h</b>													

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	 <p>3</p>	<p>zu 3. Der Lageplan wird zu den Verfahrensunterlagen genommen. Die Löschwassermenge beträgt mehr als 96 m³/h.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p><b>Hauptzollamt Stralsund</b></p>  <p>POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Stralsund, Postfach 22 64, 18409 Stralsund</p> <p><b>nur per E-Mail</b></p> <p>Amt Klützer Winkel Schloßstraße 1 23948 Klütz</p> <p>c.mertins@kluetzer-winkel.de poststelle@kluetzer-winkel.de</p> <p>BEZUG Ihr Schreiben vom 04. Februar 2020</p> <p>ANLAGEN</p> <p>GZ <b>Z 2316 B – BB 08/2020 – B 110001</b> (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB merke ich zu der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c "Reitstall" für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall folgendes an:</p> <p>1 Ich erhebe aus zollrechtlicher und fiskalischer Sicht <b>keine Einwendungen</b> gegen den Entwurf.</p> <p>2 Darüber hinaus gebe ich folgende <b>Hinweise</b>: Das Plangebiet befindet sich im grenznahen Raum (§ 14 Abs. 1 ZollVG i. V. m. § 1, Anlage 1 C der Verordnung über die Ausdehnung des grenznahen Raumes und die der Grenzaufsicht unterworfenen Gebiete – GrenzAV -). Insoweit weise ich rein vorsorglich auf das Betretungs-</p>	<p>BEARBEITET VON Herr Obitz</p> <p>TEL 0 38 31. 3 56 - 13 69 (oder 3 56 - 0)</p> <p>FAX 0 38 31. 3 56 - 13 20</p> <p>E-MAIL <a href="mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de">poststelle.hza-stralsund@zoll.bund.de</a></p> <p>DE-MAIL <a href="mailto:poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de">poststelle.hza-stralsund@zoll.de-mail.de</a></p> <p>DATUM <b>26. Februar 2020</b></p> <p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände vorgetragen werden.</p> <p>zu 2. Die Anforderungen an die Bebauung werden davon nicht berührt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p> <p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_- 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
	<p>recht im grenznahen Raum gem. § 14 Abs. 2 ZollVG, welches auch während etwaiger Bau- phasen jederzeit gewährleistet sein muss, hin.</p> <p>Darüber hinaus kann das Hauptzollamt verlangen, dass Grundstückseigentümer und -besitzer einen Grenzpfad freilassen und an Einfriedungen Durchlässe oder Übergänge ein- richten, das Hauptzollamt kann solche Einrichtungen auch selbst errichten (Sätze 2 und 3 ebendort).</p> <p>Für Rückfragen steht der Unterzeichner gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Böhning</p>	<p>zu 2</p>	

Anlage 1 zum Beschluss 2021-\_\_\_\_\_ - 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für einen Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall

lfd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss																
	<div style="text-align: center;">  <p><b>Stadt Klütz</b> <b>Der Bürgermeister</b></p> <p><i>U. A.</i></p> <p>amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel</p> </div> <hr/> <p>Amt Klützer Winkel • Schloßstraße 1 • 23948 Klütz</p> <p>Gemeinde Boltenhagen</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Auskunft erteilt:</td> <td>Carola Mertins</td> </tr> <tr> <td>Telefon:</td> <td>038825 393 406</td> </tr> <tr> <td>E-Mail:</td> <td>c.mertins@kluetzer-winkel.de</td> </tr> <tr> <td>Zimmer:</td> <td>008</td> </tr> <tr> <td>AZ:</td> <td>CM</td> </tr> <tr> <td>Zentrale:</td> <td>038825 / 393-0</td> </tr> <tr> <td>Fax:</td> <td>038825 / 393-710 oder -19</td> </tr> <tr> <td>Internet:</td> <td><a href="https://www.kluetzer-winkel.de/">https://www.kluetzer-winkel.de/</a></td> </tr> </table> <hr/> <p style="text-align: right;">7. Februar 2020</p> <p><b>Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beantragt die Stellungnahme der Stadt Klütz zu o.g. Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2c „Reitstall“ für den Teilbereich Ostseeallee 34 und 36 (ehemalige Kurverwaltung und ehemalige Gemeindeverwaltung) und einer Fläche bis zum Parkplatz am Reitstall.</p> <p>Die Stadt Klütz als Nachbargemeinde wird um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Belange der Stadt Klütz werden nicht berührt.</p> <p>Daher äußert die Stadt Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu oben genannten Satzung.</p> <p>Zu unserer Entlastung sende ich Ihnen die Unterlagen zurück.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jürgen Mertins Bürgermeister</p>	Auskunft erteilt:	Carola Mertins	Telefon:	038825 393 406	E-Mail:	c.mertins@kluetzer-winkel.de	Zimmer:	008	AZ:	CM	Zentrale:	038825 / 393-0	Fax:	038825 / 393-710 oder -19	Internet:	<a href="https://www.kluetzer-winkel.de/">https://www.kluetzer-winkel.de/</a>	<p>zu 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Belange der Stadt Klütz berührt werden.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen.</p>
Auskunft erteilt:	Carola Mertins																		
Telefon:	038825 393 406																		
E-Mail:	c.mertins@kluetzer-winkel.de																		
Zimmer:	008																		
AZ:	CM																		
Zentrale:	038825 / 393-0																		
Fax:	038825 / 393-710 oder -19																		
Internet:	<a href="https://www.kluetzer-winkel.de/">https://www.kluetzer-winkel.de/</a>																		